

Tätigkeitsbericht 2017

Heft des Handelns



Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.

Inhalt

Vorworte	3		
Organigramm	4	7	Meldestellen 31
1 Struktur und Organisation	5	7.1	Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse 31
1.1 Organe	5	8	Projekte 33
1.2 Bundesvorstand	5	8.1	Ausstellung Barrierefreies Bauen 33
1.3 Delegiertenversammlung	6	8.2	Kooperationsprojekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen“ 36
1.4 Geschäftsstellenleiter	7		Impressionen zur Fachtagung „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige“ 34
1.5 Vergütungen	7	8.3	Aktionen zum 5. Mai 36
1.6 Personalstatistik des BSK zum 31.12.2017	7	9	Beratung 43
1.7 Gesellschaften des BSK	8	9.1	Erweitertes Beratungsangebot des BSK ab 1. Januar 2017 – BSK-Fachteams 43
1.8 Beziehungen zu anderen Organisationen	8	9.2	Beratung durch hauptamtliche Mitarbeiter 46
1.9 Untergliederungen des BSK	9	9.3	Rechtsberatung durch Anwaltsnetzwerk 46
1.10 DZI Spenden-Siegel	10	10	Wirtschaftlicher Bericht 47
1.11 Nachhaltigkeit – Was wir 2017 erreicht haben	10	10.1	Vorbemerkung 47
2 Bundesverband	11	10.2	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 47
2.1 Der BSK-Bundesverband	11	10.3	Bilanz zum 31. Dezember 2017 48
2.2 Jugendarbeit	12	10.4	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 50
2.3 Interne BSK-Veranstaltungen	12	10.5	Vier-Sparten-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 51
2.4 Zentrale Dienste	13	10.6	Zuschüsse 53
2.5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	14	10.7	Interne Kontrollmechanismen 54
2.6 Medien und Kommunikation	14	10.8	Grundsätze für Finanzanlagen 54
2.7 Mitglieder- und Spenderservice	15	10.9	Wirkungsbeobachtung 54
2.8 BSK-Repräsentanz in Berlin	17	11	Ausblick auf das Jahr 2018 54
3 Tochtergesellschaften	18	11.1	Bundesverband 54
3.1 BSK-Reisen GmbH	18	11.2	Landesverbände / Landesvertretungen 55
3.2 Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH (EKWZ)	19		
3.3 Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung gem. GmbH (WfbM)	20		
4 Verbundene Gesellschaften	21		
4.1 Hohenloher Integrationsunternehmen GmbH	21		
4.2 Elsa-Krauschütz-Stiftung	21		
5 Landesverbände/Landesvertretungen	22		
5.1 Baden-Württemberg	22		
5.2 Bayern	22		
5.3 Berlin	23		
5.4 Hessen	23		
5.5 Niedersachsen	24		
5.6 Nordrhein-Westfalen	25		
5.7 Rheinland-Pfalz	25		
5.8 Saarland	26		
5.9 Schleswig-Holstein	27		
5.10 Thüringen	28		
6 Sozialpolitische Arbeit	29		
6.1 BSK-Referentin für Gesundheits- und Sozialpolitik	29		
6.2 BSK im Dialog	29		
6.3 Kennzeichnung geeigneter E-Scooter	30		
			Impressum 42
			Titelfoto: ©WavebreakMediaMicro – stock.adobe.com



Vorwort des Bundesvorsitzenden



Liebe Leserin, lieber Leser,

nach Abschluss eines jeden Jahres legt der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., BSK, einen Bericht über seine Tätigkeiten vor. Der Bericht soll die vielfältigen ehren- und hauptamtlichen Aufgaben im zurückliegenden Jahr dokumentieren und unseren Spendern und Spenderinnen, Sponsoren und Sponsorinnen und Fördermitgliedern einen Überblick über die Verwendung der Geld-, Sach- und Zeitspenden geben.

Große Unterstützung erhielten wir im vergangenen Jahr auch wieder durch bewilligte Förderungen unserer Projekte durch die Aktion Mensch.

Neben unseren alljährlichen Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen für unsere BSK-Untergliederungen wie BSK-Landesverbände und Landesvertretungen, Bereiche und Kontaktstellen gab es viele Aktivitäten und Aufgaben zu erledigen. Einige möchte ich Ihnen hier kurz vorstellen.

Zum Auftakt unserer sozialpolitischen Arbeit im Bundestagswahljahr diskutierten wir mit behindertenpolitischen Sprechern und Sprecherinnen der Parteien über Inklusion, Partizipation, Empowerment und Barrierefreiheit. Wir forderten dabei mehr Mitentscheidung bei allen Themen, die Menschen mit Behinderung betreffen sowie die Abschaffung des Wahlrechtsausschlusses für Menschen, die unter Betreuung stehen.

Beim Streit um die Mitnahme von E-Scootern (Elektromobilen) in Bussen der Verkehrsbetriebe konnten wir im März vergangenen Jahres einen Kompromiss in Form eines Erlasses erwirken. Zwar sind wir mit dem Ergebnis nicht ganz zufrieden, jedoch gäbe es ohne unseren Einsatz keine bundesweit einheitliche Regelung.

Auf der Zielgeraden der Bundestagswahl fühlten wir den angetretenen Parteien noch mal auf den Zahn: Beim Studieren der Wahlprogramme stellten wir fest, dass Begriffe wie „Menschen mit Behinderung“, „Barrierefreiheit“ oder „UN-Behindertenrechtskonvention“ mit einer Ausnahme so gut wie gar nicht vorkamen.

Einen erfreulichen Trend verzeichnete unsere Mitgliederverwaltung: Fünf neue BSK-Kontaktstellen wurden im Berichtsjahr eröffnet.

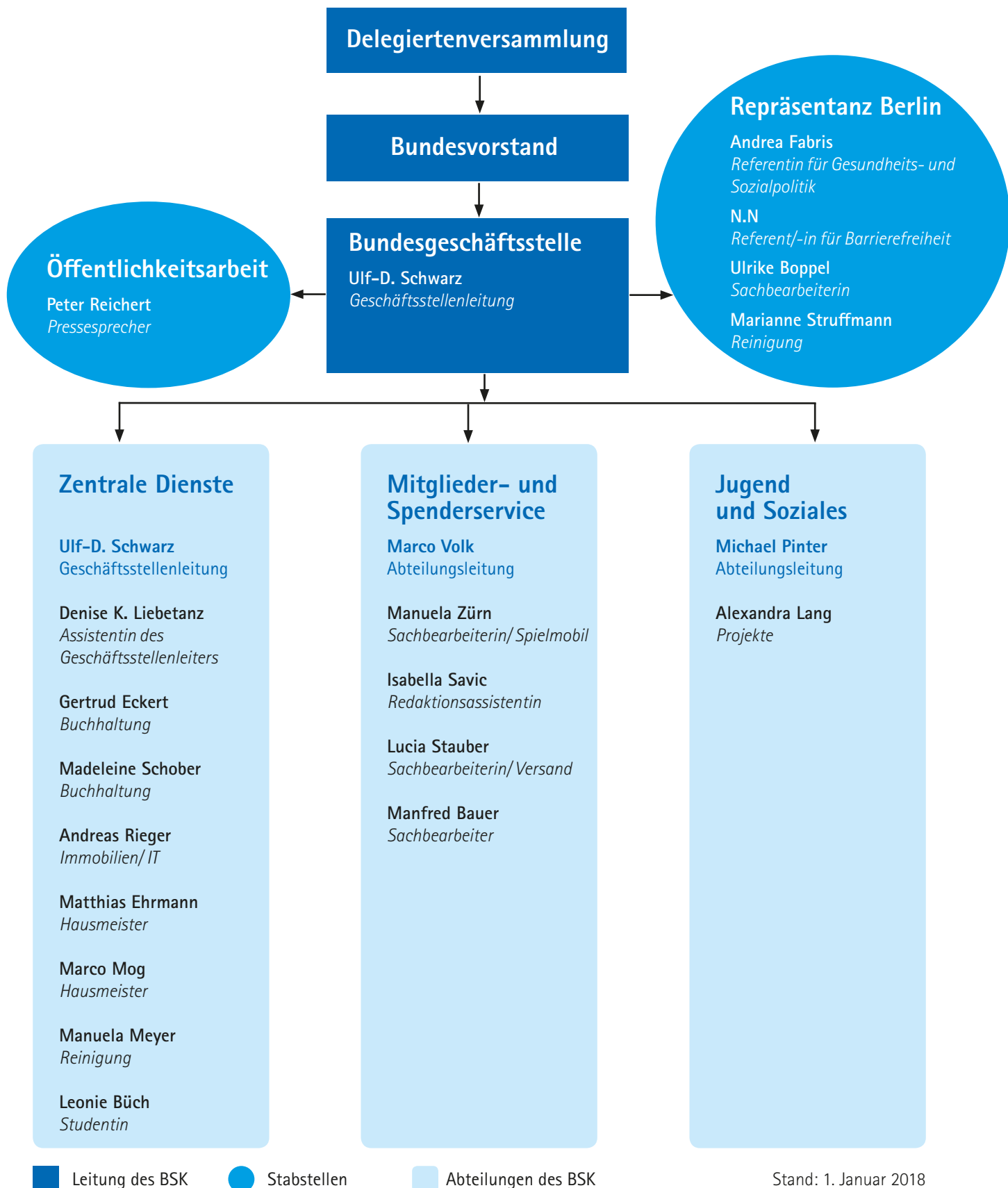
Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei unseren Mitgliedern, Spendern und Spenderinnen und Förderern und Förderinnen. Ohne Ihre Unterstützung hätte es im zurückliegenden Jahr keine Tätigkeiten gegeben, über die wir hier berichten könnten.

Ich freue mich, wenn Sie sich die Zeit nehmen und die Berichte unserer Gesellschaften, der BSK-Reisen GmbH, den Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung, dem Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH, dem Hohenloher Integrationsunternehmen (HIU) und der Elsa-Krauschitz-Stiftung lesen.

Herzlichst Ihr

Gerwin Matysiak
Bundesvorsitzender

Organigramm



1.1 Organe

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) ist ein in das Vereinsregister VR Nr. 590154 beim Amtsgericht Stuttgart eingetragener Verein.

Er ist gemäß dem Freistellungsbescheid vom 29. Mai 2018 des Finanzamtes Öhringen als mildtätiger Verein anerkannt und besteht aus folgenden Organen:

- **Bundesausschuss**
- **Delegiertenversammlung**

1.2 Bundesausschuss

Der Bundesausschuss des BSK besteht gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung aus elf Mitgliedern. Die Wahlperiode des 2014 neu gewählten Bundesausschusses und des vertretungsberechtigten Bundesausschusses, die sich am 22. November 2014 konstituiert haben, dauert bis Ende 2018. Bis dahin gehören dem BSK-Bundesausschuss folgende Mitglieder an:



Gerwin Matysiak
Bundesausschussvorsitzender



Verena Gotzes
Stellv. Bundesausschussvorsitzende



Anita Reichert
Stellv. Bundesausschussvorsitzende



Friedrich Zumbusch
Schatzmeister



Bernhard Endres
Vorstand



Karl Finke
Vorstand



Dunja Fuhrmann
Vorstand



Camilla von Loesch
Vorstand



Inge Paare-Renkhoff
Vorstand



Jana Treffler
Vorstand



Ines Vorberg
Vorstand

1 Struktur und Organisation

Aufgaben des Bundesvorstandes

Zu den Aufgaben des BSK-Bundesvorstandes gehören insbesondere:

- a) die praktische Umsetzung der von der Delegiertenversammlung für das Geschäftsjahr beschlossenen Aufgaben, Ziele und Maßnahmen,
- b) Reaktion auf aktuelle nationale und internationale sozial-, gesundheits- und behindertenpolitische Entwicklungen, auf Vorhaben bzw. Maßnahmen von Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, der Landesregierungen und kommunalen Spitzenverbände, auf Maßnahmen der Träger der Rehabilitation und weiterer, die Lebenssituation körperbehinderter Menschen beeinflussender Institutionen entsprechend den in der Satzung und in weiteren Vereinsdokumenten festgelegten Zielstellungen,
- c) die Erarbeitung und Aktualisierung einer Vereinsordnung, die das Zusammenwirken von Bundesvorstand, Geschäftsstelle, Untergliederungen und BSK-Experten festlegt,
- d) in Abstimmungen mit dem/der jeweiligen Landesverband/Landesvertretung Kontaktstellen einzurichten und Landesvertreter sowie BSK-Experten zu berufen und abzuberufen,
- e) ständige oder zeitweilige Ausschüsse, Arbeitsgruppen und/oder Projektgruppen zur Realisierung der Vereinsziele einzusetzen, ihre Aufgabenstellungen zu definieren und die Mitglieder dieser Gremien zu berufen und abzuberufen,
- f) Festlegung der in der Geschäftsstelle zu bearbeitenden ständigen Aufgabenkomplexe oder zeitweilige Schwerpunktaufgaben, Kontrolle der Erfüllung, Bestätigung des Stellenplanes und des Tätigkeitsberichtes der Geschäftsstelle,
- g) Ausarbeitung bzw. Veranlassung der Ausarbeitung und Bestätigung der Dokumente für die Delegiertenversammlung, insbesondere des Tätigkeitsberichtes, der Bilanz, des Arbeitsprogramms für das Folgejahr, des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr, erforderlicher innerverbandlicher Regelungen und der Beschlussvorschläge; Teilnahme mit beratender Stimme an der Delegiertenversammlung,
- h) Abschluss/Aufhebung/Kündigung von Arbeitsverträgen des BSK oder seiner Tochtergesellschaften in der Geschäftsführer- und Abteilungsleiterebene,
- i) Entscheidung über die Aufnahme, die Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern,
- j) Wahrnehmung der Gesellschafterinteressen bei seinen Tochtergesellschaften.

1.3 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht aus folgenden Delegierten:

Peer Maßmann (Vorsitzender bis November 2017), Herbert Bischoff (stellvertretender Vorsitzender bis November 2017), Birgit Barthel, Karl-Josef Günther, Lothar Kempf, Artur Klemm, Matthias Krása (Vorsitzender ab November 2017), Diethelm Linz, Monika Martin, Monika Matschke, Claus-Arne Mohr (stellvertretender Vorsitzender ab November 2017), Tobias Neufuß (Mitglied bis November 2017), Lutz Noack, Claudia Reisinger, Rosemarie Roloff, Manfred Steuer, Peter Stumm, Sigrid Teschner und Ilse Walker. Die Legislaturperiode der Delegiertenversammlung dauert bis zum Jahr 2020.

Aufgaben der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung (DV) ist das Aufsichtsgremium des BSK und für die Kontrolle der Einhaltung der satzungsgemäßen Ziele verantwortlich. Die DV ist die Zusammenkunft der von den ordentlichen Mitgliedern (§ 5 Abs. 4) für die Dauer von vier Jahren direkt gewählten Delegierten.

Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehören insbesondere die Beschlussfassung über:

- a) Satzungsänderungen. Der Bundesvorstand wird jedoch ermächtigt, solche Satzungsänderungen, die von einer Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörde zur Auflage gemacht werden, eigenständig vorzunehmen. Über diese Änderungen sind die Delegierten unverzüglich zu informieren,
- b) die Beitragsordnung,
- c) eine Geschäftsordnung, die die Zusammenarbeit des Bundesvorstandes mit und die Befugnisse des vertretungsberechtigten Bundesvorstandes und der Geschäftsstelle regelt,
- d) den Erlass von sonstigen Vereinsordnungen,
- e) Aufnahme oder Beendigung der Mitgliedschaft in anderen Vereinigungen/Organisationen,
- f) Entgegennahme des Jahresberichtes und der Bilanz, Entlastung des Bundesvorstandes und Bestellung eines Wirtschaftsprüfers nach §13 dieser Satzung auf Vorschlag des Bundesvorstandes,
- g) Bestätigung des Arbeitsprogramms, Genehmigung des Wirtschaftsplans, Beschlüsse zu weiteren Grundsatzfragen,
- h) Wahl/Abwahl des Bundesvorstandes bzw. von einzelnen Vorstandsmitgliedern,
- i) abschließende Entscheidung über die Ablehnung der Aufnahme bzw. den Ausschluss von Mitgliedern,
- j) Berufung/Abberufung von Ehrenmitgliedern des Vereins,
- k) Entscheidung über die Auflösung des Vereins (§14).

1.4 Geschäftsstellenleiter

Ulf-D. Schwarz

Die Erledigung der laufenden Geschäfte wird dem Geschäftsstellenleiter übertragen. Der Geschäftsstellenleiter hat Handlungsvollmacht nach § 30 BGB.



Ulf-D. Schwarz

Aufgaben des Geschäftsstellenleiters

Die Aufgaben des Geschäftsstellenleiters umfassen:

- a) die Führung der laufenden Geschäfte. Ihm kann nach § 30 BGB Vertretungsvollmacht erteilt werden,
- b) die Teilnahme mit beratender Stimme an der Delegiertenversammlung und den Vorstandssitzungen,

- c) die Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 30. Juni des Folgejahres und die Vorlage des Entwurfs von Haushalts- und Stellenplan bis zur ersten Sitzung des Vorstandes im laufenden Jahr. Daneben übernimmt er die Leitung der Abteilung Zentrale Dienste und ist Disziplinarvorgesetzter für alle Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle.

1.5 Vergütungen

Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen

Alle Mitarbeitenden sowie der Geschäftsstellenleiter werden nach den Arbeitsvertragsbedingungen (AVB) des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. vergütet. Der Geschäftsstellenleiter ist in die tarifliche Gruppe H4 AVB eingruppiert und zu 100 Prozent beschäftigt. Der Geschäftsstellenleiter, der darüber hinaus keine außertariflichen Zulagen erhält, befindet sich in einem Angestelltenverhältnis und genießt Arbeitnehmerrechte, die einer Veröffentlichung der Jahresgesamtbezüge nicht erforderlich macht. Die Mitarbeitenden auf Sachbearbeiterebene werden in der Regel in die tariflichen Entgeltgruppen C – E, die Referenten in die Gruppen D – E und die Mitarbeitenden des Leitungsteams in E – G eingruppiert. Im Jahr 2017 waren 23 Mitarbeitende (15,46 Vollzeitkräfteanteil) beim BSK angestellt, davon vier (2,73 VK) mit einer anerkannten Schwerbehinderung, und zwei Auszubildende.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen

Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. Oktober bis 1. November 2009 beschlossen, dass der vertretungsberechtigte Bundesvorstand nach § 26 BGB eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 160 Euro erhält. In der Sitzung vom 29. bis 31. Oktober 2010 wurde beschlossen, dass der erweiterte Bundesvorstand ab dem Jahr 2011 eine halbjährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 115 Euro erhält.

Insgesamt betragen die Aufwandsentschädigungen im Jahr 2017 9.232,49 Euro (2016: 9.290 Euro). Zusätzlich bekommen alle ehrenamtlichen Organe ihre Reisekosten nach der aktuell gültigen BSK-Reisekostenregelung erstattet.

Im Jahr 2017 waren insgesamt 323 Mitarbeiter/-innen ehrenamtlich für den BSK tätig.

1.6 Personalstatistik des BSK zum 31.12.2017

Abteilung	Beschäftigungsverhältnis			Geschlecht		Behinderung		
	Vollzeit	Teilzeit	VK	männlich	weiblich	ja	nein	VK (ja)
Leitung	1	0	1	1	0	0	1	0
Zentrale Dienste	2	4	3,68	2	4	0	6	0
Mitglieder- & Spenderservice	2	3	3,61	2	3	1	4	0,65
Kommunikation & Medien	0	2	1,25	1	1	1	1	0,62
Öffentlichkeitsarbeit	1	0	1	1	0	0	1	0
Jugend & Soziales	1	2	1,72	1	2	0	3	0
BSK-Repräsentanz Berlin	1	2	2,21	1	2	2	1	1,46
Auszubildende	2	0	1	1	1	0	2	0
GESAMT	10	13	15,46	10	13	4	19	2,73
Vorjahr	11	13	16,46	10	14	5	19	3,73

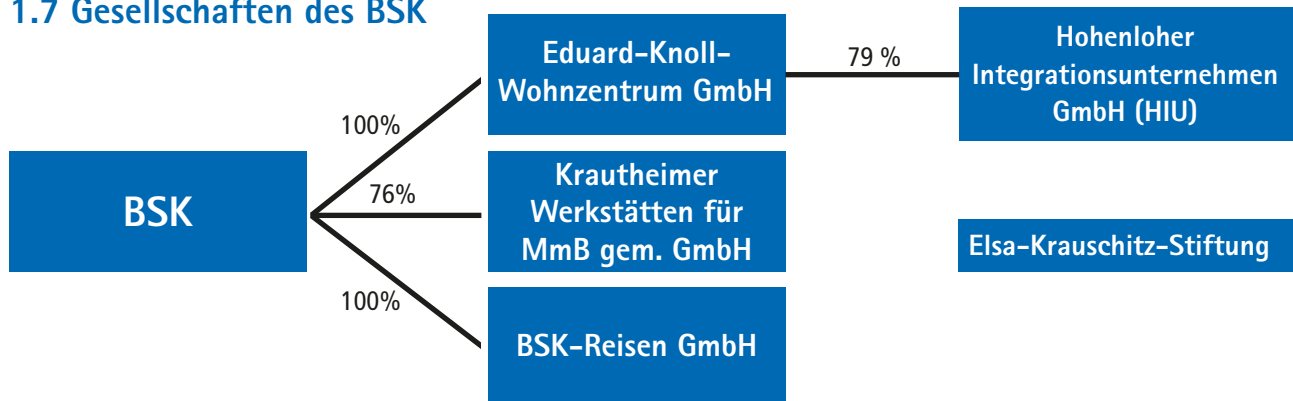
Kranktage (inklusive Feiertage und Wochenende) 2017: 803 (2016: 872)

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter/-innen beträgt im Jahr 2017 42 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit, berechnet zum 31.12.2017, ergibt 9,72 Jahre.

Legende: VK = Vollzeitkräfteanteil

1 Struktur und Organisation

1.7 Gesellschaften des BSK



Tochtergesellschaften

- BSK-Reisen GmbH (100% Beteiligung)
- Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH (100% Beteiligung)
- Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung gem. GmbH (76% Beteiligung)

Alle Tochtergesellschaften sind als gemeinnützig anerkannt.

Verbundene Gesellschaften

- Hohenloher Integrationsunternehmen GmbH
- Elsa-Krauschitz-Stiftung

1.8 Beziehungen zu anderen Organisationen

Mitgliedschaften

Der BSK ist Mitglied bei folgenden Organisationen:

- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE), Düsseldorf
- Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V. (ForseA), Berlin
- Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR), Heidelberg
- Creditreform, Heidelberg
- Deutsches Jugendherbergswerk Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. (DJH), Detmold
- Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo), Düsseldorf
- Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V. (DIGEV), Angelbachtal
- Heimat-Kulturverein, Krautheim

Kooperationen

Der BSK kooperiert in verschiedenen Themenbereichen mit anderen Organisationen:

- Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm)
→ Kooperationsprojekt „Netzwerk unabhängige Beratung“



- Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. (DRS)
→ Kooperationsvereinbarung
- Automobil- und Verkehrssicherheitsclub (BAVC-Bruderhilfe e.V.)
- Aktion Mensch
→ Mitarbeit im Kuratorium

1.9 Untergliederungen des BSK

Der BSK hat in zwölf Bundesländern eine Landesvertretung bzw. einen Landesverband. Daneben hat er noch weitere circa 110 Untergliederungen als Bereiche und Kontaktstellen. In der Grafik sind die Landesvertretungen und Landesverbände des BSK markiert.

Stand: 31.12.2017



2017 wurden die Untergliederungen des BSK im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien finanziell und ideell, wie zum Beispiel durch Schulungen und Hilfestellungen bei der Vereinsarbeit und ihren Vorhaben unterstützt. Im Jahr 2017 wurde die Arbeit der Untergliederungen mit über 46.000 Euro mittels institutioneller Förderung oder Projektförderung unterstützt. 2017 wurden insgesamt fünf neue Kontaktstellen errichtet: Bargtheide (Schleswig-Holstein), Grevenbroich (Nordrhein-Westfalen), Landkreis Northeim (Niedersachsen), Osnabrück (Niedersachsen) und Schiffweiler (Saarland). Darüber hinaus wurde ein neuer BSK-Bereich in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) gegründet.

1 Struktur und Organisation

1.10 DZI Spenden-Siegel

Was ist das DZI Spenden-Siegel?

Das DZI Spenden-Siegel ist ein Gütesiegel für seriöse Spendenorganisationen. Es belegt, dass eine Organisation mit den ihr anvertrauten Geldern sorgfältig und vertrauensvoll umgeht.

Der BSK zertifiziert sich 2016 vom DZI und trägt nun das DZI Spenden-Siegel

Der BSK hat sich erfolgreich vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) zertifizieren lassen und trägt das DZI Spenden-Siegel, welches den BSK, nach intensiver Prüfung seiner Arbeit und der Bilanzen, am 22. Juli 2016 erreichte.

Wovon unsere langjährigen Förderer schon immer überzeugt waren, können wir nun allen Spendern beweisen: Beim BSK kommen die Spenden da an, wo sie hingehören. Seriosität und Transparenz werden bei uns groß geschrieben. Dass das auch tatsächlich so ist, hat das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) geprüft und dem BSK das DZI Spenden-Siegel verliehen. Da dieses Siegel nur für einen begrenzten Zeitraum geführt werden darf und durch stetige Rezertifizierungen seitens des DZI überprüft wird,



können sich alle Spenderinnen und Spender sicher sein: Die Zuwendungen an den BSK kommen da an, wo Hilfe benötigt wird. Der BSK hat sich verpflichtet, die Standards des DZI zu erfüllen – für uns ein Leichtes, da die darin definierten Grundsätze schon immer bei uns gelebt werden. Die Punkte Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Mittelverwendung, Vergütungen, Rechnungslegung und Prüfung sowie Transparenz waren und sind Bereiche, in denen der BSK schon immer Wert auf Effizienz, Kostenbewusstsein und Offenheit gelegt hat. Dieses hat natürlich beim Erlangen des Spenden-Siegels geholfen. So haben wir unsere Bilanz schon immer nach dem Prinzip der sogenannten „Vier-Sparten-Rechnung“ aufgestellt, die Mittelherkunft und -verwendung in den Vordergrund rückt.

Für den verantwortungsvollen Umgang des BSK mit erhaltenen Spenden hat der BSK nun auch einen anerkannten Nachweis – das DZI Spenden-Siegel

Im Prüfbericht vom 20. Juli 2016 werden dem BSK folgende Punkte durch das DZI bescheinigt:

- Die Organisation leistet satzungsgemäße Arbeit.
- Leitung und Aufsicht sind angemessen strukturiert, klar voneinander getrennt und werden wirksam wahrgenommen.
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informieren klar, wahr, sachlich und offen.
- Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI Maßstab vertretbar („vertretbar“ = 20 bis 30 Prozent der Gesamtausgaben). Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes wird überprüft, und die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.
- Die von der Organisation gezahlten Vergütungen berücksichtigen den Status der Gemeinnützigkeit, die Qualifikation, das Maß an Verantwortung und den branchenüblichen Rahmen.
- Mittelbeschaffung und -verwendung sowie die Vermögenslage werden nachvollziehbar dokumentiert und angemessen geprüft.
- Die Organisation berichtet offen und hinreichend umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.

1.11 Nachhaltigkeit – Was wir 2017 erreicht haben

Ökologisch

Unseren Strombedarf decken wir zu 75% aus Wasserkraft erzeugten Strom.

Ethisch

Wir sind eine gemeinnützige Organisation, die sich satzungsgemäß für die Belange von Menschen mit (Körper-) Behinderung einsetzt. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir uns politisch für eine barrierefreie und teilhabegerechte Gesellschaft ein. Vor Ort sind wir durch unser praktisches Tun selbst Vorbild.

Sozial

Wir bieten flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten durch eine im Jahr 2017 angepasste Gleitzeitordnung. Probeweise haben wir für bestimmte Arbeitsbereiche Home-Office-Plätze eingeführt.

Der Anteil unserer weiblichen Mitarbeiter liegt bei 57 Prozent, der Anteil der Kollegen/-innen mit einer anerkannten Schwerbehinderung bei 17 Prozent.

Wir hatten im Jahr 2017 insgesamt zwei Auszubildende/ Umschüler und zwei Studentinnen. Eine Studentin hat das Studium mit einem Bachelor-Abschluss erfolgreich abgeschlossen. Ein Auszubildender hat seine Ausbildung vorzeitig beendet.

2.1 Der BSK-Bundesverband

Daten und Fakten

1955

Der BSK wurde im Jahr 1955 als eine der ersten Selbsthilfeorganisationen in Deutschland von Eduard Knoll gegründet.



Der BSK hat seinen Sitz in Krautheim (Baden-Württemberg). Zusätzlich hat er eine Repräsentanz in Berlin, um besser am politischen Geschehen mitwirken zu können.



Aktuell hat der BSK etwa 25.000 Mitglieder und Förderer.



Der BSK vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung in ganz Deutschland. Dazu hat der Verband über 110 regionale Untergliederungen, die den Mitgliedern vor Ort zur Seite stehen.

Ziele des BSK

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) ist eine Vereinigung von Menschen mit Behinderung, insbesondere mit Körperbehinderung, der sich deutschlandweit für deren Interessen einsetzt. Das Ziel des Verbandes ist es, allen Menschen – mit und ohne Behinderung – ein selbstbestimmtes Leben in einer Welt ohne Barrieren zu ermöglichen. In der Satzung sowie im Sozialpolitischen Programm sind die Verbandsziele formuliert. Dazu gehören unter anderem folgende Punkte:

- Förderung der Teilhabe, Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Körperbehinderung am Leben in der Gemeinschaft und in der Gesellschaft
- Abbau sozialer, gesellschaftlicher, die Mobilität und Kommunikation einschränkender Barrieren
- Gleiche Lebenschancen statt Bedürftigkeitsprinzip
- Selbstverständliche Teilhabe statt fremdbestimmter Stellvertretung
- Vorrang von eigenständigem Wohnen für alle
- Eigenständige Lebensführung durch Umsetzung des Persönlichen Budgets ermöglichen
- Barrierefreiheit (ÖPNV, Tourismus, Bauen und Wohnen, etc.) für mehr Lebensqualität

BSK-Schwerpunkte

Schwerpunkte der Arbeit des BSK

Die Leitlinie der Arbeit des BSK ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Der Verband hat sich hier drei Themenschwerpunkte herausgearbeitet, auf denen der Fokus liegt. Diese Schwerpunkte sind: Bewusstseinsbildung (Art. 8 UN-BRK), Barrierefreiheit (Art. 9 UN-BRK) und Gesundheit (Art. 25 UN-BRK).

Bewusstseinsbildung (nach Artikel 8 UN-BRK)

Ziel: Das Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit Behinderung schärfen und Vorurteile abbauen

Barrierefreiheit (nach Artikel 9 UN-BRK)

Ziel: Uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen – mit und ohne Behinderung

Gesundheit (nach Artikel 25 UN-BRK)

Ziel: Das Recht „auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ stärken

2.2 Jugendarbeit

BSK-Spielmobil für Alle

Das BSK-Spielmobil ist ein Geräteparcours für Kinder mit und ohne Behinderung, mit dem Körpererfahrungen gemacht und Bewegungsabläufe trainiert werden können. Die Spielraum- und Ablaufgestaltung lässt zahlreiche Möglichkeiten zu: vom freien Spielen bis zu Wettbewerben an Stationen. Üblicherweise ist das Spielmobil mit zwei Personen besetzt. Für jedes Gelände, für innen und außen, ist Material vorhanden. Dies ermöglicht einen flexiblen Einsatz vor Ort. Mit dem BSK-Spielmobil lassen sich neben Veranstaltungen aller Art auch Workshops und Fortbildungen in den Bereichen Therapie, Pädagogik, Motorik und Sport im Allgemeinen umsetzen. In allen Spielgeräten steckt ein innerer Aufforderungscharakter, der nicht verbal oder visuell von außen an die Zielgruppenmitglieder herangetragen werden muss. Dies gilt auch für den Geschicklichkeitsparcours, der als Test- und Trainingsparcours auch für schwerst- und mehrfach behinderte Menschen durch modulare Ergänzungen im Bereich der taktilen Wahrnehmung nutzbar ist.

Seit 2010 ist der BSK Besitzer eines eigenen Spielmobils. Das Spielmobil kann von Untergliederungen des BSK, aber auch von anderen Einrichtungen, Institutionen und Firmen ausgeliehen bzw. gemietet werden. Dank der Unterstützung von Sponsoren und der Bewilligung diverser Fördergelder konnte das Spielmobil komplett gegenfinanziert werden. Im Jahr 2017 war das Spielmobil insgesamt 27 Mal im Einsatz, z. B. bei der 5.-Mai-Aktion in Ludwigsburg, bei der GEO-Messe in Georgensmünd oder beim inklusiven Fußballturnier in Vollmaringen. Für 2018 liegen bereits zahlreiche Anfragen vor.

Miet' mich!



Weitere Informationen zum BSK-Spielmobil:
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
Altkrautheimer Straße 20 • 74238 Krautheim
Tel.: 06294 4281-33 • E-Mail: info@bsk-ev.org
www.bsk-ev.org

Dem BSK-Spielmobil standen im Jahr 2017 zwölf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Die Tätigkeit der Ehrenamtlichen umfasst die Betreuung des Spielmobils, die Anleitung von Gruppenspielen, Auf- und Abbau sowie die An- und Abfahrt zu den einzelnen Veranstaltungen.

2.3 Interne BSK-Veranstaltungen

Treffen der Vorsitzenden bzw. Leiter/-innen der BSK-Landesverbände und Landesvertretungen mit dem vertretungsberechtigten Bundesvorstand

Zum Treffen vom 19. bis 21. Mai 2017 in Krautheim fanden sich insgesamt zwölf Teilnehmende ein. Ziel des Treffens ist der Austausch der Bundes- mit der Landesebene sowie die gemeinsame Arbeit an Themen, Projekten und Aktionen.

Themen des Treffens waren unter anderem:

- Berichte aus den Ländern
- (persönliche) Voraussetzungen für eine BSK-Kontaktstelle

- Finanzierung von Aktivitäten der Kontaktstellen
- Umsetzungsstand der E-Scooter-Richtlinie in den Bundesländern
- Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl
- Unabhängige Beratung nach dem Bundesteilhabegesetz
- Geeignete Werbematerialien für Aktionen

Bereichsleitertagung

Die Bereichsleitertagung fand vom 30. Juni bis 2. Juli 2017 unter dem Motto „Änderungen in der Pflegeversicherung“ in Duderstadt (Niedersachsen) statt. Insgesamt 45 Teilnehmende aus zehn Bundesländern fanden sich zur Tagung nahe Göttingen ein. Einzelne Themen der Veranstaltung waren:

- Änderungen in der Gesetzgebung zur gesetzlichen Pflegeversicherung – was ist neu? Ein Überblick
- Das Pflegestärkungsgesetz 1 – Unterstützung für Pflegebedürftige und ihre Familien

- Das Pflegestärkungsgesetz 2 – Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs
- Das Pflegestärkungsgesetz 3 – Pflegeberatung und Kontrollen
- Auswirkungen auf die Praxis

Die Auswertung der Evaluation ergab auf einer Skala von 1 bis 5 die Durchschnittsnote 1,6, so dass bei der Bereichsleitertagung von einer gelungenen und erfolgreichen Veranstaltung gesprochen werden kann.

Schulung neuer ehrenamtlicher Funktionsträger

Die Schulung „Stärkung der Selbsthilfe in der Praxis“ fand vom 15. bis 17. März 2017 in Krautheim statt. Zielgruppe dieser Schulung waren ehrenamtliche Funktionsträger der Selbsthilfe, die vor kurzem eine entsprechende Funktion übernommen haben.

Schulungsinhalte waren:

- Organisation von Selbsthilfe – Wen kann ich fragen?
Wo bekomme ich Unterstützung?

- EDV in der Selbsthilfearbeit – Fördermöglichkeiten
- Was Selbsthilfe ausmacht:
Nicht nur ernste Themen – Freizeitaktivitäten
- Betreuung von Mitgliedern und Spendern
- Neue Wohnformen für Menschen mit Behinderung
- Organisatorischer Rahmen für die Selbsthilfearbeit

Die Auswertung der abschließenden Evaluation ergab eine Durchschnittsnote von 1,7 auf einer Skala von 1 bis 5.

BSK-Schulung zum Thema „Barrierefreies Bauen im privaten und öffentlichen Raum“ in Duderstadt und in Altötting

„Barrierefreies Bauen im privaten und öffentlichen Raum“ war das Thema der diesjährigen Schulung für die BSK-Untergliederungen im norddeutschen Raum vom 21. bis zum 23. April 2017 im niedersächsischen Duderstadt nahe Göttingen. Die Schulung war mit insgesamt 30 Teilnehmenden aus elf Bundesländern gut besucht.

Die Schulung war mit insgesamt 30 Teilnehmenden, Referenten und Begleitpersonen aus acht Bundesländern gut besucht. Das Programm dieses Wochenendes wurde komplett von Architekt Thomas Buhl bestritten. Zunächst verschaffte Buhl den Teilnehmenden eine Übersicht über die Regelwerke, die beim barrierefreien Bauen beteiligt sind, u.a. die einschlägigen DIN-Normen, Bauordnungen und technischen Baubestimmungen. Im Anschluss stellt Buhl die DIN 18040-1 (barrierefreie öffentlich zugängliche Gebäude) vor. Nach dem Theorieteil ging Herr Buhl auf die Umsetzungsprobleme der DIN sowie geeignete Lösungsmöglichkeiten ein. Auch die DIN 18040-2 (barrierefreie Wohnungen) wurden ausführlich von Buhl vorgestellt. Dabei ging er im Praxisteil insbesondere

auf Lösungsmöglichkeiten im Bestand ein. Abschließend wurden noch die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Landesbauordnungen erörtert. Dabei wurden exemplarisch jene Landesbauordnungen herausgegriffen, aus deren Bundesländern die Teilnehmer kommen. Die Auswertung der abschließenden Evaluation ergab eine Durchschnittsnote von 1,3 auf einer Skala von 1 bis 5, so dass man von einer rundum gelungenen Veranstaltung sprechen kann.

Analog zur Schulung „Barrierefreies Bauen im privaten und öffentlichen Raum“ im norddeutschen Raum fand vom 15. bis 17. September 2017 eine entsprechende Schulung für den süddeutschen Raum in Altötting mit gleichen Inhalten und dem gleichen Referenten statt. Die Schulung war mit insgesamt 30 Teilnehmenden aus sechs Bundesländern gut besucht. Die Auswertung der abschließenden Evaluation ergab eine Durchschnittsnote von 1,2 auf einer Skala von 1 bis 5, so dass man auch hier von einer rundum gelungenen Veranstaltung sprechen kann.

2.4 Zentrale Dienste

Die Abteilung Zentrale Dienste besteht aus den folgenden Bereichen:

- Verwaltung des Bundesverbandes
- Buchhaltung
- Hausmeisterei
- Immobilien-Verwaltung

Im Berichtsjahr konnte das Hausmeisterteam mit Hilfe von vier Freiwilligen des Internationalen Bauordens die Gartenarbeit der vermieteten Objekte anpacken. Die barrierefreien ausgestatteten Zimmer des BSK-Gästehauses erfreuen sich weiter zahlreicher Buchungen, unter anderem auch Dank des Ausbaus des barrierefreien Aufzuges, durch welchen nun auch die Zimmer im Dachgeschoss von Rollstuhlnutzenden genutzt werden können.

Der seit Ende 2008 zur Verfügung stehende Clubraum wurde auch im Berichtsjahr wieder von den Übernachtungsgästen als Aufenthalts- und Tagungsraum genutzt. Ebenfalls wurde dieser für interne und externe Veranstaltungen und Schulungen zur Verfügung gestellt.

Neben dem Gästehaus hat der BSK 27, davon 25 barrierefreie, Wohneinheiten. Diese werden an Privatpersonen und, ohne Miet- und Pachtobjekte, an die Krautheimer Werkstätte für Menschen mit Behinderung (WfbM) und an das Eduard-Knoll-Wohnzentrum (EKWZ) sowie an eine Ergotherapie-Praxis und an eine Karateschule, vermietet. 16 der 27 Wohneinheiten sind an Menschen mit Behinderung vermietet. Im Jahr 2017 konnte die Balkonsanierung in der Eduard-Knoll-Straße 26/28, welche bereits im Jahr 2016 begonnen wurde, abgeschlossen werden.

2 Bundesverband

2.5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rehab Karlsruhe und REHACARE Düsseldorf

Durch eine Kooperation mit der Karlsruher Messegesellschaft konnte sich unser Verband mit einem 40-qm-Stand auf der größten Fachmesse im Südwesten präsentieren. Im Fachforum fanden an allen drei Messetagen Podiumsdiskussionen statt, bei denen der Schauspieler und Buchautor Samuel Koch und der Leistungssportler Sebastian Dietz von

BSK-Vorstandsmitglied Dunja Fuhrmann interviewt wurden. Auf der Rehacare in Düsseldorf feierte die BAG-Selbsthilfe ihr 50-jähriges Jubiläum am Gemeinschaftsstand. Für das BSK-Team war es die bislang erfolgreichste Messeteilnahme. Viele Beratungsgespräche, neue Mitglieder und der Verkauf von über 150 Euro-WC-Schlüsseln waren das Ergebnis.

Bundestagswahl

Mit der bundesweiten Veröffentlichung der BSK-Wahlprüfsteine läutete der BSK das Bundestagswahljahr 2017 ein. Für Verena Gotzes, stellvertretende Bundesvorsitzende, stand dabei die Verpflichtung privater Unternehmer zur Barrierefreiheit im Mittelpunkt der BSK-Forderungen an die Kandidatinnen und Kandidaten der Bundestagswahl. Ein ernüchter-

des Ergebnis verzeichnete die BSK-Presseabteilung bei der Prüfung der Wahlprogramme: „Menschen mit Behinderung“ oder Begriffe wie „Barrierefreiheit“ oder „Selbstbestimmt Leben“ sind in den Wahlprogrammen der neun Parteien so gut wie gar nicht zu finden.

Europäischer Protesttag

Die Umsetzung des Menschenrechts auf Barrierefreiheit forderte der BSK im Rahmen der 5.-Mai-Protestaktionen. Die Organisation der zentralen Veranstaltung in Berlin ließ in diesem Jahr zu wünschen übrig: der BSK und weitere Ver-

bände mussten ihre Infostände fernab vom zentralen Veranstaltungsort auf dem Bebelplatz aufbauen. In zahlreichen Städten und Gemeinden waren die BSK-Untergliederungen bei Protestveranstaltungen mit Infoständen präsent.

2.6 Medien und Kommunikation

Redaktion „LEBEN&WEG“

Das BSK-Verbandsmagazin LEBEN&WEG erschien 2017 bereits im 56. Jahrgang und ist ein maßgebliches Informationsmedium und Sprachrohr von Menschen mit Behinderung. Dies zeigt die steigende Resonanz auf das Magazin und die Arbeit der Redaktion. Ein wichtiges Arbeitsfeld bilden sozialpolitische Themen, um das Profil des BSK in diesem Bereich weiter zu schärfen, sowie die aktuellen Schwerpunkte der BSK-Arbeit: Barrierefreiheit, Bewusstseinsbildung und Gesundheit. Wichtig ist dabei der Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die zwar Gesetzeskraft hat, deren praktische Umsetzung aber nur schleppend vorangeht.

Das BSK-Verbandsmagazin LEBEN&WEG mit BSK-intern erscheint ab 2016 viermal pro Jahr und im Umfang von 56 Seiten. Zum Leserkreis gehören überwiegend BSK-Mitglieder, aber auch politische Entscheidungsträger, Beschäftigte im Gesundheitswesen (z.B. Krankenhäuser, Kliniken, Praxen) und Gewerbetreibende (z.B. Hilfsmittelhersteller).

Titelthemen von LEBEN&WEG waren im Jahr 2017:

- Was bedient Selbsthilfe?
- Patientenberatung

Weitere Publikationen und Tätigkeiten

Neben LEBEN&WEG mit BSK-intern wurden 2017 noch weitere Printmedien hergestellt. Die 4. Aktualisierte Auflage der BSK-Beratungsbroschüre „ABC barrierefreies Bauen“ erschien im 2014 neu gestalteten Layout, welches die Redaktion selbstständig erarbeitet und umgesetzt hat. Eine Beratungsbroschüre für öffentliche Einrichtungen, Architekten und private Hauslebauer mit praktischen Tipps und Ratschlägen zum Barrierefreien Bauen. Die Broschüre wurde um den Teil drei der DIN 18040 ergänzt. Ein gesondertes Kapitel beschäftigt sich mit dem Rollstuhl-Standard dieser Norm, so dass dies für Berater/-innen vor Ort eine praktische Hilfe ist. Auf über 120 Seiten werden wichtige Begriffe und Gesetze anhand von Beispielen erklärt.

Der BSK-Tätigkeitsbericht erschien für das Jahr 2016 wieder in dem neu erarbeiteten Layout. Sowohl der inhaltliche Aufbau als auch die Gestaltung des Jahresberichtes wurden von der Redaktion überarbeitet. Der neue Aufbau soll für eine klarere Struktur und mehr Übersichtlichkeit sorgen. Durch das modernere Layout wurde nun auch der Tätigkeitsbericht an die bereits überarbeiteten Publikationen des BSK angepasst.

Die Redaktion druckt jetzt Flyer und Visitenkarten in dem hauseigenen Drucker selbst.



Gefördert durch:
DAK
Gesundheit

2.7 Mitglieder- und Spenderservice

Überzeugen durch Qualität, so kann man die Arbeit des BSK vielleicht gut zusammenfassen. Der BSK hat sich einen guten Namen im Bereich der Barrierefreiheit und vor allem in der Beratung gemacht. Auch wenn es viele andere Anbieter gibt die größer sind und dadurch auf finanzstärker auftreten können. Schlussendlich zählt die Qualität. Und genau diese Qualität kommt von unseren Untergliederungen, den starken Säulen unserer Arbeit.

In einer guten Zusammenarbeit mit den Untergliederungen, also den Ehrenamtlichen vor Ort arbeitet der Mitglieder- und Spenderservice seit ein paar Jahren nun enger und unterstützt wo gewünscht die Arbeit. Diese Unterstützung im Bereich des Ehrenamtes, aber auch direkt im Kontakt zu den

Mitgliedern und Spendern muss einfach laufen könnte man salopp sagen. Daran arbeitet der Mitglieder- und Spenderservice in unterschiedlichen Bereichen. Der Mitglieder- und Spenderservice ist im großen Haus des BSK ein wahrer Tausendsassa. In der Abteilung kommen die unterschiedlichsten Aufgaben zusammen: vom Verpacken von Infopaketen, über Spendermassenbriefe, zu Analysen über Beiträge und Wachstum der Spender und Mitglieder bis hin zu Spielmobil und Erstellung des Kalenders oder Betreuung des Gästehauses. Ein Spagat der meist gelingt, aber auch mal zu Zerrungen führen muss. Aber Übung macht auch hier den Meister. Also geht es weiter optimistisch in die Zukunft.

Sommermailing 2017 – Danke sagen an treue Spender

Die dritte „SPENDERZEITung“, die Ausgabe 2016 wurde im Juli 2017 gedruckt und verschickt. Zusammen mit dem Jahresdank an unsere Spenderinnen und Spender – den treuen Unterstützern des BSK. Das Sommermailing ist uns der ehemals ruhigen Sommerzeit zu einer Größe im Jahresplan des Mitglieder- und Spenderservice geworden und kommt auch bei den Spenderinnen und Spendern gut an. Es wurde mittlerweile auch ein gutes Element für diejenigen, die sonst nicht so viele Informationen über die Arbeit erhalten, da die SPENDERZEITung informiert mit exemplarischen Berichten aus den Untergliederungen und der Geschäftsstellen was mit den Spendern gemacht wird.

Weihnachtsmailing 2017

Seit Jahren hatten wir in diesem Jahr das erste Mal Unterstützung bei unserem Weihnachtsmailing. Eine externe Agentur unterstützte und im kompletten Ablauf. Der reibungslose Ablauf konnte überzeugen. Genauso wie die Wahl unseres Themas mit dem wir in diesem Jahr um die Weihnachtsspendebaten. Als sogenannter Mailingverstärker, also als kleines Geschenk für unsere Spender hatte wir einen kleinen selbst gestalteten „Adventskranz“. Diesen hatte für uns die fleißigen Frauen und Männer im FUB (Fördern und Betreuen) der Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung in einer tollen Gemeinschaftsaktion gestaltet. Eine bislang einzigartige Kombination. Das Ergebnis des Spendenbriefes war sehr gut. Durch die Zusammenarbeit mit der Agentur wurden Ressourcen im Haus frei und man konnte sich anderen Aufgaben widmen.



Kleine Galerie 2018

„Wie sich alles verändert“

Kalender „Kleine Galerie“ 2018 – „Wie sich alles verändert“

Den Kalender gibt es mittlerweile seit über 40 Jahren. Es gab über die Jahrzehnte hinweg die verschiedensten Varianten. Seit einigen Jahren sind es Kinder die unseren Kalender mit bunten Bildern füllen. In diesem Jahr lief der kleine Kalender sehr gut mit einem ROI von circa 3,8 und beim großen Kalender bei 1,4. Und auch die Durchschnittsspenden sagen uns, dass der Kalender gut angekommen war: für den kleinen Kalender wurden im Schnitt circa 30 Euro gespendet und beim großen circa 40 Euro.

Ein Erfolg der für sich spricht und das natürlich dank der tollen Künstler und ihrer Werke. Wir hoffen im kommenden Jahr wieder daran anknüpfen zu können.

2 Bundesverband

Bußgeldmarketing

Die automatisierte Verarbeitung erleichtert die Arbeit im Bereich des Bußgeld-Marketings enorm. Aber viel wichtiger ist die gute Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen aus den Ländern und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle in Krautheim. Die Meldungen von Bußgeldzuweisungen gelangen zeitnah in die Geschäftsstelle, von wo aus zentral mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften Kontakt aufgenommen wird. Somit sind zeitnahe Rückmeldungen an die Behörden möglich. Im Jahr 2017 hatten wir ein großes Bußgeldmailing. Die Anteile der erwirtschafteten Bußgelder wurden wie immer zu Beginn des nachfolgenden Jahres an die einzelnen Landesverbände und -vertretungen ausgeschüttet. Durch personelle Veränderungen ist nun auch ein steter Blick auf die Zahlungseingänge möglich und auch eine schnellere Reaktion auf Geldeingänge, neue Fälle et cetera möglich. Die Anzahl der Bußgeldfälle ist momentan stagnierend, allerdings sind die Laufzeiten der Fälle oftmals kürzer und somit schneller erfüllt.

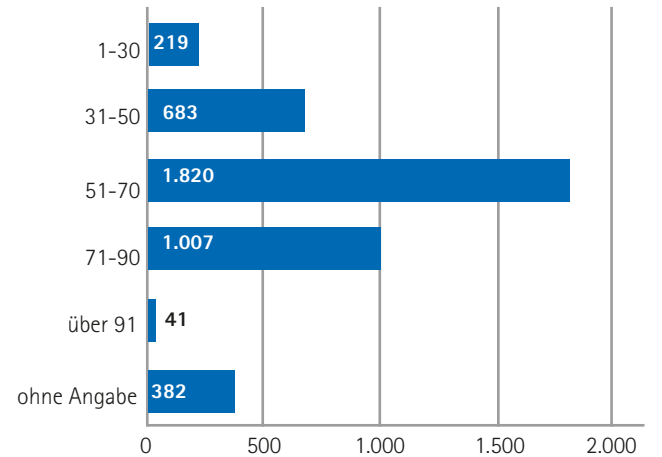
Aktuelles und Zukunftsperspektive

Wie in den beiden Vorjahren kam es 2017 zu keiner Zusammenarbeit mit einer externen Fundraising-Agentur. So konnte zum Beispiel für eine sog. Face-to-Face-Kampagne keine passende Agentur gefunden werden. Die Mitgliederzahlen waren auch 2017 leider leicht rückläufig, was zum einen an einer gewissen Überalterung liegt, aber auch an der Auflösung einiger Untergliederungen.

Der Mitglieder- und Spenderservice wird sich wie in den Vorjahren noch weiterentwickeln müssen. Die Weichen sind gestellt von einer reinen Verwaltung zum Service-Dienstleister für alle. Egal ob Mitglied, Spender oder Untergliederung. Zeitnahe Unterstützung in allen Bereichen. Prozesse und Arbeitsabläufe werden weiter gestrafft und optimiert, wie zum Beispiel mit der seit 2016 laufenden Warenwirtschaft mit Lagerverwaltung und Vorstufe zur Buchhaltung, über neuestens den inhouse-Druck von Flyern, Briefpapier etc. auf einer Digitaldruckmaschine. Weiter kommen noch die regulären Aufgaben hinzu wie Pflege der Mitglieder- und Spenderdatenbank, um hier nur einige Punkte zu nennen. Die Absprache mit allen Abteilungen muss dabei funktionieren und noch enger verlaufen. Es werden weiter angefallene „Baustellen“ angegangen und versucht nun entdeckte Lücken in Verantwortungsbereichen und Abläufen so gut wie möglich zu stopfen – mit wenig Personal und möglichst wenig Finanzen. Ein schwieriges Unterfangen, dennoch notwendig um sichere Spuren im Alltag zu befahren.

Altersverteilung in 2017

Alter in Jahren



Anzahl Personen

Mitgliederstatistik 2016/2017

Bundesland	2017	2016	Veränderung
Baden-Württemberg	683	689	- 6
Bayern	597	601	- 4
Berlin	97	92	5
Brandenburg	47	46	1
Bremen	8	9	- 1
Hamburg	44	45	- 1
Hessen	276	289	- 13
Mecklenburg-Vorpommern	26	26	0
Niedersachsen	455	467	- 12
Nordrhein-Westfalen	680	708	- 28
Rheinland-Pfalz	302	282	20
Saarland	160	153	7
Sachsen	554	607	- 53
Sachsen-Anhalt	39	32	7
Schleswig-Holstein	112	110	2
Thüringen	67	74	- 7
Ausland	5	4	1
Gesamt	4.152	4.234	- 82

Ein- und Austritte 2017

	2017
Austritte	322
Eintritte	275



2.8 BSK–Repräsentanz in Berlin

Die Repräsentanz des BSK in Berlin bestand im letzten Jahr nun schon sieben Jahre. Die dortigen Mitarbeiter/-innen sind, was die Politik angeht, am Puls der Zeit und in viele politische Prozesse eingebunden. Sei es bei Fachgesprächen, Anhörungen oder der Gremienarbeit. Mit der Repräsentanz will der BSK nicht nur reagieren, sondern aktiv im politischen Geschehen mitmischen und agieren.

Geprägt war das Jahr 2017 in der BSK-Repräsentanz Berlin insbesondere von der Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Im März wurde die regelmäßige stattfindende Gesprächsrunde „BSK im Dialog“ veranstaltet. Hier diskutierte Karl Finke, Mitglied im BSK-Bundesvorstand, mit den behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen im deutschen Bundestag Uwe Schummer (CDU/CSU Fraktion), Kerstin Tack (SPD Fraktion) und Corinna Ruffer (Fraktion Bündnis 90 die Grünen) über das Thema „Behindertenpolitik – behindert Politik?“ Mehr zur Veranstaltung „BSK im Dialog“ können Sie auf Seite 29 lesen. Am 5. Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, war der BSK mit einem Informationsstand am Brandenburger Tor in Berlin vertreten. Im Rahmen ihrer Tätigkeit im politischen Berlin nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl an Sitzungen der verschiedenen Gremien als auch an Veranstaltungen zum Thema Barrierefreiheit, Menschen mit Behinderung etc. teil. Beim Jahresempfang konnten wir in lockerer Atmosphäre ein paar gute Kontakte neu knüpfen und alte pflegen.

Zu einer regelmäßigen Veranstaltung geworden sind die Inklusionstage, wo der BSK mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Berliner Repräsentanz wieder präsent war. Diesmal ging es um das Thema: „Inklusionstage - International“. In diesem Jahr sollten gute Beispiele aus anderen Ländern mit Blick auf die Umsetzung der UN-BRK in verschiedenen

Themenbereichen (Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, Inklusive Bildung, Barrierefreiheit, Persönlichkeitsrechte von Menschen mit Behinderung, Katastrophenvorsorge für Menschen mit Behinderung, Frauen mit Behinderung, Leistungserbringung im Wandel) vorgestellt und mit den Akteuren in Bund, Ländern und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft diskutiert werden, um so in diesen Bereichen für Deutschland zusätzliche Impulse für die weitere Umsetzung der UN-BRK zu gewinnen.

Des Weiteren fand im Rahmen der Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse die Abschlussveranstaltung für die Mobilitätsscouts statt.

Außerdem beteiligte sich die BSK-Repräsentanz am Projekt „Inklusionstaxi“ des SoVD Landesverbandes Berlin-Brandenburg e.V. und Aktion Mensch in Berlin. Mit dem Inklusionsprojekt sollen Voraussetzungen für die Einführung barrierefreier und multifunktionaler Taxen in Berlin geschaffen werden, um allen Menschen spontane Mobilität zu ermöglichen.

Kontakt zur BSK-Repräsentanz in Berlin

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
Kurfürstenstraße 131
10785 Berlin
Tel.: 030 8145268-50
Fax: 030 8145268-52
E-Mail: berlin@bsk-ev.org

www.bsk-ev.org

3 Tochtergesellschaften



Foto: pixabay

3.1 BSK-Reisen GmbH

Die BSK-Reisen GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK). Die Haupttätigkeit besteht in der Vermittlung von barrierefreien Reisen für Individualreisende und der Veranstaltung von betreuten Gruppenreisen für Menschen mit Körperbehinderung.



Das Reiseangebot im Jahr 2017

Die Reiseangebote werden durch den Reisekatalog präsentiert, der jährlich im Spätherbst erscheint. Weitere Reiseangebote und Leistungen der BSK-Reisen GmbH (Buchung von Flügen, Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Städte- und Rundreisen, Reiseversicherungen, Mietwagen, Kur- und Wellnessreisen) findet man unter www.bsk-reisen.org. Der Reisekatalog 2017 umfasste 88 Seiten, davon waren 12 Seiten Anzeigen. Er beinhaltet zehn betreute BSK-Gruppenreisen, eine barrierefreie Busreise nach Polen (durch die Zusammenarbeit mit „Omnibusbetrieb Fischer“) und weitere Gruppenreisen in Kooperation mit dem Reiseveranstalter „Schottland für Alle“ nach Island, Irland, Schottland, Südengland und London. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit AHORN-Reisen bezüglich Mietwagenrundreisen durch die USA und Kanada wurde weitergeführt, genauso wie die diversen Reisen nach Afrika mit „Behindertengerechte Reisen Raila UG“ und die Kooperation mit Accamino-Reisen, die eine große Auswahl an Kreuzfahrten als Gruppenreise mit rollstuhlgerichten Kabinen und Ausflugsprogramm veranstaltet. Des Weiteren beinhaltet der Reisekatalog weitere 51 Angebote (barrierefreie Hotels und Gästehäuser) für Individualreisende, die über BSK-Reisen zu buchen sind.

Reiseassistenz

Die Vermittlung und Schulung von Reiseassistenten ist eine weitere spezielle Aufgabe der BSK-Reisen GmbH. Dies ermöglicht Menschen mit Behinderung, die Assistenzleistungen während einer Reise benötigen, auch individuell mit eigener Assistenz zu reisen.

Ergebnisse und Erfolge

Im Jahr 2017 veranstaltete die BSK-Reisen GmbH vier Gruppenreisen mit insgesamt 36 Teilnehmenden (2016: vier Grup-

penreisen mit 40 Teilnehmenden). Die Gruppenreisen wurden insgesamt von vier Reiseleitern und acht Reiseassistenten begleitet. Zwölf Personen haben während der Gruppenreisen Leistungen über Assistenzpakete in Anspruch genommen. Weitere 21 Personen haben an den Gruppenreisen unserer Kooperationspartner teilgenommen.

Im Reisejahr 2017 haben wir erneut eine Ferienförderung von Aktion Mensch für die begleiteten Gruppenreisen erhalten. Förderfähig waren behinderungsbedingte Mehraufwendungen, die pauschaliert durch die Anzahl der Betreuer berechnet wurden. Die Anzahl der individuellen Hotelbuchungen ist im Vergleich zum Vorjahr von 90 auf 93 Buchungen leicht gestiegen. Die Anzahl der gereisten Personen hat sich von 197 auf 210 Personen gestiegen.

Mit Hilfe der BSK-Reiseassistenten konnte 20 Menschen mit Behinderung, die auf externe Hilfe angewiesen sind, ein Urlaub ermöglicht werden. Das betrifft sowohl Gruppen, als auch Individualreisen. Die Vermittlungsgebühr für persönliche Reiseassistenz beträgt für BSK-Mitglieder 89 Euro, für Nichtmitglieder 149 Euro.

Messen

Die BSK-Reisen GmbH präsentierte sich 2017 mit einem eigenen Stand auf der REHACARE in Düsseldorf. Auf der Rehab, die jedes zweite Jahr in Karlsruhe stattfindet, hatte der BSK e.V. und die BSK-Reisen GmbH einen gemeinsamen Messestand. Die Teilnahme an der „Gesund + Aktiv Schleswig-Holstein“ im November in Neumünster war ein gelungenes Pilotprojekt mit der BSK-Landesvertretung Schleswig-Holstein. Des Weiteren wurden die Reisekataloge auf der CMT in Stuttgart durch die Tourismusgemeinschaft Liebliches Taubertal und auf der ITB durch die NatKo verteilt.

www.bsk-reisen.org



3.2 Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH (EKWZ)

Das Eduard-Knoll-Wohnzentrum (EKWZ) bietet Menschen mit Körperbehinderung Wohn- und Lebensraum und gehört zu den modernsten Wohneinrichtungen in Europa. Momentan leben 80 Bewohner im stationären Bereich und 16 im Betreuten Wohnen. Unsere wichtigste Grundidee ist, den Bewohnern ein gemeinsames Leben in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu bieten. Unterstützt wird diese Idee durch Assistenz, Förderung, Pflege und unterschiedlichste Angebote.

50 Jahre Eduard-Knoll-Wohnzentrum

Am Freitag, den 8. September 2017 feierten Bewohner, Mitarbeiter, Gäste und Vertreter aus Politik und der Presse das große Jubiläum „50 Jahre Eduard-Knoll-Wohnzentrum“.



Bewohner und Mitarbeiter gestalteten ein buntes unterhaltsames Programm. Mit einer Fotopräsentation wurden die wichtigsten Stationen der fünf Jahr-



zehnte, von der Gründung durch Eduard Knoll bis heute noch einmal sichtbar. Nach dem offiziellen Festakt genossen alle Gäste das Zusammensein bei Gesprächen, gutem Essen und Live Musik.



Ehrenamt

Das Eduard-Knoll-Wohnzentrum konnte wieder mehrere Veranstaltungen mit Unterstützung Ehrenamtlicher anbieten. Der Auftritt des Chors Voice Village brachte im Juli bei unserer jährlichen Lagerfeuer eine ganz besondere Stimmung. Die Sängerinnen und Sänger begeisterten mit Rock

Fotos: Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH



und Pop. Im Januar und Oktober entführte der Krimiautor Horst-Dieter Radke mit Lesungen aus seinen Romanen in die Welt unterschiedlichster Kriminalge-

schichten, und im Dezember gaben drei Künstler der Internationalen Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation ein klassisches weihnachtliches Konzert.

Film – wir machen Radio

Seit über 10 Jahren gibt es die Internetgruppe radioEdi. Regelmäßig veröffentlicht sie Podcasts auf der Homepage. Bevor die Beiträge angehört oder heruntergeladen werden können, ist allerdings einiges an Hintergrundarbeit nötig. In dem Film

geben wir einen Einblick in die praktische Radioarbeit von der ersten Idee bis zum fertigen Beitrag auf unserer Homepage.

Homepage

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Jahr 2017. Ausführliche Berichte dazu und noch mehr Informationen

über unsere Aktivitäten und interessanten Neuigkeiten mit vielen Fotos finden Sie auf unserer Homepage.



3 Tochtergesellschaften

3.3 Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung gem. GmbH (WfbM)

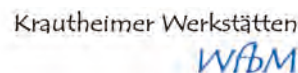
Die Krautheimer Werkstätten gem. GmbH – Ein innovatives Beteiligungsmodell?

Im Jahr 1972 haben vier Vorstandsmitglieder des Sozialhilfe –Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. dem heutigen BSK e.V. mit privatem Geldeinlagen zusammen mit dem BSK e.V. eine gemeinnützige GmbH gegründet. Ihr Ziel war dafür zu sorgen, dass ihre Ende der 60er Jahre in Baden-Württemberg in Krautheim an der Jagst gegründeten Arbeits- Selbsthilfe und Beschäftigungsinitiativen auf Dauer – unabhängig von Spenden – überleben können.

Sozial engagierte und in der Selbsthilfe organisierte Menschen mit Behinderungen haben sind so gemeinsam mit Ihrem Verband, dem BSK e.V. zu Gesellschaftern Trägern eines Sozialunternehmens, einer sog. Behinderteneinrichtung geworden. Die gewählte Unternehmensform wurde über einen

Zeitraum von fast 40 Jahren in der traditionellen Behindertenhilfe eher misstrauisch beobachtet.

Es ist an der Zeit die gewählte Unternehmens- und Beteiligungsform der Krautheimer Werkstätten einmal aus der neuen Perspektive der vollen gesellschaftlichen, verbandlich organisierten und mitzubestimmenden Teilhabe zu überdenken. Möglicherweise handelt es sich beim Gesellschaftermodell der Krautheimer Werkstätten um eine pragmatische Möglichkeit, die volle gesellschaftlicher Teilhabe nicht nur – personenzentriert im Einzelfall – sondern auch strukturell, d.h. unmittelbar vor Ort, als gesellschaftsrechtlich an der Trägerschaft trad. Behindertenhilfeeinrichtungen wirksamer mitgestalten und mitbestimmen zu können.



Inklusion ist Geben und Nehmen

Im Jahr 2017 ist es den Krautheimer Werkstätten gem. GmbH gelungen den seit 1969 bestehenden, aber existenzbedrohten Fachbuchhandel erfolgreich wieder zu beleben. Mit Bücherspenden aus Nah und Fern haben wir einen Weg gefunden die Beschäftigung unserer behinderten Mitarbeiter in der Abteilung auf Dauer sicherzustellen und die Umsätze über den Onlinehandel mit gebrauchten Büchern deutlich zu steigern. Unter dem Motto „Inklusion ist Geben und Nehmen“, finden immer mehr Bürger den Weg in unsere Werkstatt um Ihre guten gebrauchten Büchern einer weiteren Verwendung für einen guten Zweck zuzuführen. Spendenbereitschaft war in kürzester Zeit so groß, dass wir regelmäßig genug gute Bücher aus dem Spendenaufkommen übrig haben um den zahlreichen Spendern auch wieder etwas zurückzugeben. So haben wir an der Herbstmesse unsere Werkstatt geöffnet und den ersten Gebrauchtbüchermarkt durchgeführt. Über 700 Besucher kamen und nahmen – gegen eine freiwillige Spende – den Lesestoff in gut erhaltenem Zustand mit, den wir in unserem Amazonshop nicht gewinnbringend verkaufen konnten. Inklusion – das ist unsere Erfahrung – ist Geben und Nehmen. Jeder hat etwas davon und unseren Mitarbeitern, mit und ohne Behinderung blieb beim Gebrauchtbüchermarkt viel Zeit um mit den Bürgern über die wirklich wichtigen Dinge des Lebens ins Gespräch kommen zu können. Das Projekt „Inklusion ist Geben

und Nehmen“ ist ansteckend! Namhafte Unternehmen, wie Bechtle in Neckarsulm, Regiomail in Heilbronn, oder der Sparkassenverbund Neckartal-Odenwald haben begonnen, ganz gezielt Bücherspenden für uns anzunehmen. Weil wir nur ca. 10% der allerbesten Bücher in unserem Amazonshop online verkaufen sind wir in der Lage die offenen Bücherregale unser Kooperationspartner als Dank fürs strukturierte Spendensammeln immer wieder neu mit hochwertigem Lesestoff zu bestücken. Wir erleben gerade auch mit der regelmäßigen Ausrichtung von Gebrauchtbüchermärkten in unserer Werkstatt, dass das gesellschaftliche Engagement für Inklusion dann besonders lohnt, und die Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen dann größer wird, wenn alle an dem Projekt Beteiligten – Gewinner sind.



www.krautheimer-werkstaetten.de



4.1 Hohenloher Integrationsunternehmen GmbH (HIU)

Das Hohenloher Integrationsunternehmen (HIU) startete im Herbst 2012 mit der Essensversorgung durch die Übernahme der Küche des Eduard-Knoll-Wohnzentrums (EKWZ). Der zweite Arbeitsbereich, die „Wäschereidienstleistungen“, konnte nach Abschluss der Umbaumaßnahmen und der Aufstellung der angeschafften Geräte ab Mai 2014 den Vollbetrieb aufnehmen. Die zu waschende Wäsche umfasst die komplette Hauswäsche des EKWZ, die persönliche Wäsche der Bewohnerinnen und Bewohner des EKWZ, aber auch in zunehmendem Maße private Aufträge aus der Bevölkerung. Die Änderungsschneiderei, die vor allem von externen Kunden sehr gut angenommen wird, rundet das Angebot ab. Der Umsatz im Bereich Wäscherei und Änderungsschneiderei ist im Jahr 2017 um 13 Prozent erneut gestiegen und macht mittlerweile 24 Prozent am Gesamtumsatz aus. Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird die Mensa des Schulzentrums Krautheim durch das HIU mit Essen beliefert. Leider haben sich dort die Essenzahlen nicht den Erwartungen entsprechend entwickelt. Die verschiedenen Partner der Mensa arbeiten im Jahr 2018 an einer Verbesserung.

Das HIU ermittelt durch ein Projekt des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) die wirtschaftliche und soziale Wertschöpfungsleistungen der Integrationsunternehmen (seit 2018 neu: Inklusionsunternehmen (IU)). Bei der erstmaligen Veröffentlichung der Ergebnisse im Jahr 2017 lag das HIU bei den Mitarbeitern/-innen und bei den Kunden im Vergleich zu den anderen IU überdurchschnittlich besser. Es wurde u.a. die Zufriedenheit, die Sozialraumorientierung und der Stand bei der Umsetzung der Inklusion ermittelt.

H Hohenloher
I Integrations
U Unternehmen

Ende des Jahres 2017 hatte das HIU insgesamt 23 Mitarbeitende (Vorjahr: 24), davon elf (Vorjahr: zwölf) mit einer anerkannten Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung. Betrachtet man den Wäschereibereich alleine, so sind dort derzeit neun Mitarbeiter/-innen, wovon vier Mitarbeiterinnen eine anerkannte Schwerbehinderung haben, beschäftigt.

www.hiu.gmbh

4.2 Elsa-Krauschitz-Stiftung

Die Elsa-Krauschitz-Stiftung fördert Neu- und Umbauprojekte für barrierefreie Wohnformen, vorwiegend im norddeutschen Raum. Im Jahr 2017 sind insgesamt 37 (2016: 40) Förderanträge bei der Elsa-Krauschitz-Stiftung eingegangen, wovon sechs Anträge den Förderrichtlinien entsprachen. 16 Anträge mussten sofort abgelehnt werden, da diese die Bezuschussung einer Pkw-Anschaffung betrafen und somit nicht förderfähig waren. Über die förderfähigen Anträge konnte in den gemeinsamen Telefonkonferenzen bzw. Sitzungen von Kuratorium und Vorstand am 30. Juni und am 24. November 2017 beraten werden. Erfreulicherweise konnte ein Antrag auf den barrierefreien Umbau eines Badezimmers mit einer Gesamtsumme in Höhe von 7.200 Euro bewilligt werden.

Dem Stiftungsvorstand gehören Gerwin Matysiak, Wennigsen, und Anita Reichert, Brauneberg, an.



Dem Kuratorium der Stiftung gehören seit 2017 an:

- Claus-Arne Mohr, Hannover (Vorsitzender)
- Reinhard Neubauer, Göttingen (stellv. Vorsitzender)
- Rudolf Kaiser, Wingst
- Claudia König, Immenhausen
- Matthias, Krása, Schwedeneck

Unterstützen Sie die Elsa-Krauschitz-Stiftung:
IBAN: DE88 6012 0500 0007 7046 00

www.elsa-krauschitz-stiftung.de

5 Landesverbände/Landesvertretungen

5.1 Selbsthilfe Körperbehinderter Landesverband Baden-Württemberg e.V.



Im Januar 2017 wurde die neue Geschäfts- und Beratungsstelle in Tübingen eingerichtet, welche von Sabine Goetz geleitet wird. Im Februar konnte dann mit David Scharla die vorgesehene Verwaltungsstelle besetzt werden.

Um die Geschäfts- und Beratungsstelle des LSK im Sozialraum Tübingen und Umgebung sichtbar zu machen, war es Aufgabe im Jahr 2017, neue Vernetzungsmöglichkeiten und Kooperationspartner zu finden bzw. die bereits bestehenden Landesverbands-Kontakte zu intensivieren. Außerdem wurden diverse Veranstaltungen, Fachveranstaltungen, Podiumsdiskussionen etc. von der Geschäftsstellenleitung Sabine Goetz, des Vorsitzenden Willi Rudolf, des neuen Vorsitzenden Andreas Braun sowie der beiden stellvertretenden Vorsitzenden Marlene Kurz und Ines Vorberg über das



Willi Rudolf (links) mit Andreas Braun

gesamte Jahr besucht. Hierbei entstanden neue Kontakte sowie Möglichkeiten der Sichtbarmachung des LSK und dessen Tätigkeit in der Öffentlichkeit, bei anderen Trägern und Organisationen. Willi Rudolf unterstützte den LSK außerdem in seiner Funktion als Kreisbehindertenbeauftragter.

Gespräche mit Sozialminister Lucha, mit der Landesbehindertenbeauftragten Aeffner sowie mit anderen Funktionsträgern trugen dazu bei, dass der LSK auf landespolitischer Ebene vertreten war.

Im Hinblick auf die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung bzw. das neue Teilhabegesetz suchte der LSK in seiner

Geschäftsstelle die Gespräche zu politischen Vertretern. Des Weiteren wurde der Kontakt zu der Landesbehindertenbeauftragten sowie zu den Kreisbehindertenbeauftragten gepflegt.

Das Projekt Inklusionsbegleiter bleibt fester Bestandteil der LSK-Arbeit. Außerdem wurden neue Mitglieder daraus generiert. Im September 2017 konnte der LSK sein offizielles 25-jähriges Jubiläum mit hochrangigen Gästen, Mitgliedern und Weggefährten des LSK im Sparkassen Carré feiern.

Ende des Jahres konnte der LSK eine „Schulungsbroschüre für Fahrpersonal“ in Kooperation mit dem Verband Württembergischer Busunternehmer fertig stellen.

Sie gilt als Curriculum bei Busfahrerschulungen.

Im Jahr 2017 beantragte der LSK die EUTB-Beratungsstelle im Main/Tauber-Kreis sowie in der zweiten Runde im Ulm/Alb-Donau-Kreis.

Außerdem wurde in 2017 der persönliche Kontakt zu den BSK-Untergliederungen weiterhin intensiviert. Ines Vorberg besuchte in ihrer Funktion als stellvertretende Vorsitzende diverse Veranstaltungen der BSK-Bereiche und bot Hilfestellung bei Vorstandssitzungen und Antragsstellungen an.

www.lsk-bw.de

Foto: LV Baden-Württemberg

5.2 Selbsthilfe Körperbehinderter Landesverband Bayern e.V.



- Mitarbeit beim Paritätischen Bayern beim gemeinsamen Projekt „fit für Inklusion“, welches bis 2018 läuft. Ziel ist die Sensibilisierung der Gesellschaft und gemeinsame Suche nach Möglichkeiten, die Teilhabe am Leben für Menschen mit Behinderung zu erleichtern und zu verbessern
- Hilfestellung bei der Durchführung von Projekten mit den bay. Bereichen und Kontaktstellen
- Besuch und Gespräch mit der Vorstandschaft der Bereiche Rosenheim und Nürnberg auch über die Gewinnung von neuen Mitgliedern
- Messeauftritt auf der Geomesse in Georgensgmünd/Mfr. zusammen mit der Kontaktstelle
- Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung des LV Bayern e.V.

- Teilnahme an Veranstaltungen des Bundesverbandes wie dem Landesleitertreffen und der Delegiertenversammlung sowie der Schulung Süd in Altötting
- Teilnahme an der Gesellschafterversammlung der Krautheimer Werkstätten
- Kontaktpflege zu den Abgeordneten der im bay. Landtag vertretenen Parteien, zum Bezirkstag und den Kreis- und Stadtverwaltungen und deren Behindertenbeauftragten
- Hilfe für Mitglieder und andere Hilfesuchende bei Problemen mit der Hilfsmittelversorgung, bei der Einstufung in einen Pflegegrad, oder bei der Antragstellung für einen Schwerbehindertenausweis, und der Suche nach barrierefreien Hotels

www.bsk-lvbayern.de

5.3 BSK–Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Berlin e.V.



Auch im Jahr 2017 nahm der BSK–Landesverband Berlin e.V. an vielen Veranstaltungen und Schulungen teil.

- Im Januar gab es eine Veranstaltung von der LVS Berlin e.V. zum Thema: „Selbsthilfe digital“.
- Ende Februar gab es den jährlichen Empfang in Spandau beim Behindertenbeauftragten. Es gab viele Gespräche zu verschiedenen sozialpolitischen Fragen.
- Im März war der BSK im Dialog. Thema war diesmal „Behindertenpolitik – behindert Politik?“.
- Wir nahmen auch am 5. Mai, dem Aktionstag für Menschen mit Behinderung teil.
- Am 21. Juni 2017 war unsere Mitgliederversammlung des BSK-LV Berlin e.V., auf der der Vorstand entlastet wurde für das Jahr 2016.
- Vom 26. bis 28. Juni 2017 Abschlussveranstaltung zum Thema: „Barrierefreie Fernlinienbusse“, bei der wir auch den Flixbus getestet haben.
- Im Juli war der Sozialtag in Berlin-Mitte am Rolanufer, an dem der BSK mit einem Stand vertreten war. Ramona Schultz, Kerstin Winkler, Thomas und Ilka Hannig betreuten den Stand.
- Im August war unser Sommerausflug zur IGA in Berlin-Marzahn.
- Am 16. September 2017 war der Markt der sozialen Möglichkeiten in Spandau, an dem wir jedes Jahr teilnehmen.
- Am jährlichen Sommerfest und Hoffest im Lichtenberger Rathaus nahmen Thomas und Ilka Hannig und Monika mit Ernst-Helmut Matschke teil.
- Andrea Stahmann vertrat uns regelmäßig in der AG Bauen und Verkehr beim Senat und berichtete auf den Vorstandssitzungen darüber.
- Die Mitglieder in den Behindertenbeiräten, Spandau, Mitte und Lichtenberg, berichteten dem Vorstand, über ihre regelmäßigen Treffen und geplanten Aufgaben in den Beiräten.
- Zwei Mitglieder des Vorstandes waren am 19. Oktober 2017 Mitgliederversammlung der LVS Berlin. (Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.)
- Die Vorsitzende, Monika Matschke, nahm an Veranstaltungen vom BSK, Bereichsleitertagung, Schulung Nord, Landesleitertagung und Delegiertenversammlung, in Krautheim und Duderstadt teil.
- Die LVS Berlin e.V. lud zur Veranstaltung „Digitale Versorgung in der Pflege“ am 26. November 2017 ein, an der einige Mitglieder des LV-Berlin e.V. teilnahmen.
- Ende November war auf Einladung der Rheumaliga zum Bauabschluss des Generationen Bades, Familie Matschke dabei, sowie zur Weihnachtsfeier.
- Zum Ende des Jahres gab es noch eine Veranstaltung zum Thema: Gesundheitsselbsthilfe im 21. Jahrhundert.
- Mitte Dezember war unsere Jahresabschlussveranstaltung des LV-Berlin.

5.4 BSK e.V. – Landesvertretung Hessen

Januar

- Teilnahme an den Neujahrsempfängen der Parteien SPD, CDU und Die Grünen

Mai

- Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der LAG Hessen
- Verschicken der Ehrenurkunden

August

- Teilnahme an Fachtagung „Beförderung von Personen mit Elektroscootern in Bussen“ am 23. August 2017, im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Wiesbaden zur Einführung des Erlasses zur Scootermitnahme in Bussen im ÖPNV

September

- Teilnahme an der Jahreshauptversammlung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hessen

Untergliederungen

Zunehmende Überalterung der Mitglieder betrifft besonders:

- Bereich Bad Hersfeld (hat sich aufgelöst)
- Bereich Wiesbaden/Niedernhausen

Neues aus der SHK Hanau/Gelnhausen e.V.



- Antrittsbesuch des neugewählten Landrates des Main-Kinzig-Kreises
- Antrag auf EUTB wurde stattgegeben, EUTB ist gestartet mit drei Beraterinnen
- Es laufen Gespräche mit der Stadt Erlensee über geeignete Grundstücke für ein neues Wohnbauprojekt (wahrscheinlich 10 barrierefreie Wohnungen + 2 große Übergangswohnungen, vielleicht in Form von Wohngemeinschaft auf Zeit), konkrete Planungen gibt es noch nicht, aber als Zielvorhaben.
- Bereich Teilhabeassistenten in Regelschulen wächst weiter (SHK Service gem. GmbH <https://www.shk-service-ggmbh.de>), trotz zunehmender Konkurrenz durch die Lebenshilfe. Dagegen setzen wir professionelle Optimierung der Homepage (bessere Auffindbarkeit) als Gegengewicht. Durch die geplanten Übergangswohnungen kann man dann später auch weitere attraktive Angebote machen.

5.5 BSK-Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Niedersachsen



Nach den ereignisreichen Zeiten der Vergangenheit befindet sich Niedersachsen noch in der Konsolidierung, und das zeigt sich zunächst einmal personell. Dem Leiter der Landesvertretung des BSK in Niedersachsen, Hans Werner Eisfeld aus Salzgitter wurde der Hannoveraner Claus A. Mohr als Stellvertreter im Frühjahr an die Seite gestellt. Mit Erhard Hentschel, als Schatzmeister, bilden diese drei das neue Leitungsgremium.

Teil der gemeinsamen Arbeit war es wieder Präsenz zu zeigen auf Veranstaltungen und Diskussionsrunden von Bündnispartnern und Meinungsträgern in der sozialen Szene. Beispielhaft seien hier genannt: Eine bmvk-Veranstaltung

wird vom Landesblindenvorband und uns in einer Kooperationspartnerschaft durchgeführt.

Mit unserem Bündnispartner Forum Artikel 30 brachten wir auf einer Veranstaltung zum 100. Geburtstag des SoVD unser BSK-Spielmobil zum Einsatz und richteten gemeinsam mit der Rollstuhlbasketball Mannschaft Hannover United einen Infostand zum Tag der Niedersachsen in Wolfsburg Anfang März aus oder radelten auf Tandems am 5. Mai, dem europäischen Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, verschiedenste Sportstätten in der Landeshauptstadt Hannover an und informierten uns über konkrete Barrierefreiheit bei kompetenten Ansprechpartnern vor Ort, und in diesem Kontext erfuhren die Aktion und der BSK ein gutes Presseecho.

Die BSK-Landesvertretung freut auch nach Innen gewirkt zu haben und die eigenen Verbandsstrukturen weiter zu stärken. Da ist die Berufung von zwei neuen Kontaktstellenleitern in Northeim (Michael Till) und Osnabrück (Dieter Borgmann). Wir freuen uns jetzt auf die Zusammenarbeit und über das Wachsen der BSK-Familie und wir gratulieren auch dem BSK-Bereich Region Hannover und Umgebung e.V. zum erfolgreichen Antrag auf Mittel für eine unabhängige Teilhabeberatung nach dem BTHG.

Der Netzwerkgedanke trägt darüber hinaus weiter Früchte. Hans-Werner Eisfeld wurde in den Landesbehindertenbeirat berufen. C.A. Mohr ist jetzt



Die Landesvertretung Niedersachsen beteiligte sich an der Landtagsdemo

zum Thema „Übergang Schule und Beruf“ oder eine SoVD Diskussion über „Werkstätten – Fluch oder Segen“ oder den Sportivtag in Salzgitter. Der BSK war hier in Wort und Tat vertreten teils mit Infostand und -material.

Aber jenseits dieser Veranstaltungen ist der BSK Niedersachsen auch dauerhaft eingebunden und engagiert; z. B. in den Bündnissen für barrierefreie Arztpraxen, welches von unserer Seite von Jutta Hautmann-Lange begleitet wird oder beim Forum Artikel 30 für Kultur, Freizeit und Sport sowie im Bündnis für inklusive Bildung, welches vor der Landtagswahl in Niedersachsen eine Wiederbelebung in diesem Jahr erfuh. Wir vom BSK sprachen uns dort gegen das Inklusionsmoratorium aus. Zudem brachten wir uns auf Demonstrationen ein, unter anderem für eine neue Bauordnung in unserem Bundesland. Das Projekt zur Schulung Barrierefreiheit innen

Mitglied der Koordinierungsgruppe der niedersächsischen Patientenvertreter und konnte einen Platz beim ersten bundesweiten Seminar der Patientenvertreter in Hamburg im Oktober 17 ergattern.

Die BSK-Delegiertenversammlung wählte ihn zudem im November zu ihrem stellvertretenden Vorsitzenden. Auf diese Weise doch erfolgreich und wertgeschätzt gehen wir dankbar, ermutigt und beflügelt ins neue Jahr und freuen uns über gemeinsames Wirken.

Die Planung eines Tagesseminars zum BTHG und die Einrichtung einer Geschäftsstelle sowie ein Relaunch der Internetseite unserer LV stehen im Fokus im Jahr 2018 und unsere Arbeit wird weiter getragen werden von den Grundsätzen „Nur gemeinsam stark!“ und „Nichts über uns ohne uns!“

5.6 Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Nordrhein-Westfalen



- Der Leiter der BSK-Landesvertretung Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Günther, hat im Jahr 2017 die Kontaktstellen in Bonn, in Mönchengladbach, in Neuss, in Aachen und in Grevenbroich besucht.
- Es wurden Mitgliedertreffen in verschiedenen Städten zur Gründung einer Kontaktstelle vorbereitet und haben stattgefunden.



Trommelfest für die Inklusion in Brakel

- Es gab mehrere Treffen mit seiner Stellvertreterin, Hannelore Weiland, in Köln, um Aktivitäten auf Landesebene abzusprechen.
- Teilnahme an Schulungen des BSK in unterschiedlichen Städten.
- Ebenso Tagungen der verschiedensten Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen.
- Am 27. Mai 2017 fand in Brakel ein Sommerfest mit einem BSK-Info-Stand statt, der sehr gut besucht wurde.
- Es gab Info-Veranstaltungen mit einem Stand oder Zelt für den BSK in Städten im Kreis Höxter und im Kreis Paderborn.
- Teilnahme an der Abschlussveranstaltung für Mobilitätsscouts in Berlin.
- Teilnahme als Delegierter bei der Delegiertenversammlung in Duderstadt.
- Drei Tage Messestanddienst auf der REHACARE in Düsseldorf und Teambesprechung der Landesvertretung NRW.
- Vom 6. bis 10. Dezember 2017 waren wir mit einem Info-Stand auf dem Nikolausmarkt vertreten.

Foto: Karl-Josef Günther

5.7 Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Rheinland-Pfalz



- Treffen in Mainz zum Neujahrsempfang mit Mitgliedern der Bereiche und Kontaktstellen in RLP, um die Planung für 2017 durchzuführen und einen allgemeinen Informationsaustausch zu haben
- Planung und Antragsstellung für die mobile barrierefreie Toilette mit Peter Butz dem Kontaktstellenleiter Mayen und Umgebung
- Zum Thema „Behindertenpolitik – behindert Politik?“ diskutierten am 24. März 2017 im Rahmen der BSK-Veranstaltung „BSK im Dialog“ die behindertenpolitischen Sprecher der Parteien mit Gästen und BSK-Vorstandsmitgliedern, darunter auch Anita Reichert vom vertretungsberechtigten Vorstand.
- Teilnahme an der Lag Sitzung in Mainz

- Unterstützung bei der Antragstellung der BSK-Kontaktstelle Remagen für die 5.-Mai-Aktion
- Teilnahme bei der Aktion zum 5. Mai 2017 mit der Kontaktstelle Remagen
- „Eine Stadt für Alle – Barrierefreier Sozialraum.“ Es wurde ein Film gedreht, wie es sein könnte: „Sinzig eine Stadt für Alle – barrierefreier Sozialraum“
- Teilnahme an der Messe Rehab in Karlsruhe
- Teilnahme bei den Sitzungen des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung in Mainz
- Treffen im Kultusministerium in Mainz zu dem Thema „Schule Inklusiv“. Es wurden Fragen zur Schulassistenz in RLP erörtert.
- Teilnahme an der Bereichsleitertagung des BSK zum Thema „Änderungen in der Pflegeversicherung“
- Teilnahme an der BSK-Schulung zum Thema „Barrierefreies Bauen im privaten und öffentlichen Raum“ in Altötting
- Teilnahme am LV-Treffen des BSK
- Teilnahme Selbsthilfemeile beim Tag der deutschen Einheit BSK Koblenz
- Messeteilnahme auf der REHACARE
- Verschiedene Treffen der Landesvertretung durch Anita Reichert und ihre Stellvertreterin Christina Fuchs
- Teilnahme an der Veranstaltung „Netzwerk unabhängige Beratung für Menschen mit Behinderung“ in Berlin. Ein Kooperationsprojekt des bvkm und des BSK



Infostand in Remagen zum 5.-Mai- Aktionstag

Foto: Sybille Golte-Schröder

5 Landesverbände/Landesvertretungen

- Fristgerechte Antragstellung zur EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) für Brauneberg und Remagen
- Antrittsbesuch des neuen LAG-Geschäftsführers, Johannes Schweizer, in der BSK-Landesvertretung RLP
- Landesvorstand BSK bei gemeinsamer Weihnachtsfeier beim BSK-Bereich Koblenz
- Ehrenamtliche Beratung unserer Mitglieder zu folgenden Themen: Barrierefreiheit, Mobilität, Pflege, Vorsorgevollmachten. Unterstützung bei Ablehnungsbescheiden von z. B. Hilfsmitteln, Rehabilitationsmaßnahmen und Physiotherapie

Ausblick für das Jahr 2018

- In Brauneberg und Remagen wurde bereits die Teilnahme an der EUTB genehmigt.



Hoher Besuch am BSK-Stand auf der REHACARE in Düsseldorf: Christina Fuchs, Anita Reichert mit Matthias Rösch, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen von Rheinland-Pfalz und Birgit Leisch.

5.8 Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Saarland e.V.

Interne Arbeit

- Monatliches Treffen der Selbsthilfegruppe und der Kontaktstellenleiter
- Einzelfallberatungen zur Hilfsmittelversorgung, Hilfe zur Pflege, Kfz-Beihilfe, Schwerbehindertenrecht sowie zur barrierefreien Wohnraumanpassung
- Mitgliederwerbung, Mitgliederehrungen
- Geld- und Sachspenden-Aquise
- Durchführung von Aktionstagen zur Bewusstseinsbildung
- Sport/Fitness: wöchentliches Rollstuhl- und Rollatortraining für Klinikpatienten und Sportinteressierte, Teilnahme an Boccia- und Tischtennisturnieren
- Beratung von Firmen und Kommunen zum barrierefreien Bauen

Aktionen zur Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit und Öffentlichkeitsarbeit

Projektarbeit an Schulen

Um die Bevölkerung für die Rechte von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren, Berührungsängste abzubauen und Aufklärungsarbeit zu leisten, führten die BSKler 2017 Aktionstage an der Förderschule „Johann-Hinrich-Wichern-Schule“ in Saarlouis, einem Gymnasium in Saargemünd (Frankreich), am „Gymnasium am Stefansberg“ in Merzig, am „Technisch-Wirtschaftlichen Gymnasium“ in Dil-

lingen, an den SHG-Schulen für Heilerziehungspfleger in Saarbrücken und Saarlouis, an der Schule für Gesundheitsfachberufe des Klinikums Saarbrücken-Winterberg sowie an der Physiotherapeuten-schule in Lebach.



Öffentlichkeitsarbeit

Teilnahme der LV-Mitglieder/KS-Leiter an regionalen Messen (u. a. Völklinger Seniorenmesse) sowie an der Rehab in Karlsruhe und der REHACARE in Düsseldorf.

Barrierefreiheit

Der LV diskutierte mit Vertretern der Handwerkskammer, der Architektenkammer und politischen Entscheidungsträgern aus Innen- und Wirtschaftsministerium über die Herstellung und Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum.

Botschafterin der Aktion Mensch Kampagne #Wir gemeinsam

Die stellv. LV-Vorsitzende wurde im Frühjahr als Botschafterin der Aktion Mensch Kampagne gecastet. Die Aufklärungskampagne soll Gemeinsamkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung darstellen. <https://www.aktion-mensch.de/wirgemeinsam/joachim-dunja.html>

Pressearbeit

Neben regelmäßigen Presseerklärungen, Leserbriefen in der Saarbrücker Zeitung, Posts auf der eigenen Facebook-Fanpage (www.facebook.com/bsksaarland/) sowie (kostenlosen)

Anzeigen in Amtsblättern wurden 2017 auch über Aktionen des Landesverbandes im SR-Fernsehen sowie in der Saarbrücker Zeitung berichtet.

Aktionen rund um den 5. Mai 2017:

Infostand auf dem Neunkircher Stummplatz: Kontaktstellenleiter von Schiffweiler, Christoph Becker, informierte zusammen mit seiner Frau Birgit Interessierte bei dem Aktionstag unter dem Motto „Neunkirchen für Alle – Wir gestalten unseren Landkreis“ über den BSK. Am Nachmittag bekamen beide noch personelle Unterstützung von Kontaktstellenleiter Oberthal, Hartmut Heinke.

Solidarische Aktion am 5.-Mai auf der Rolli-Tribüne im Betzenberg-Stadion in Kaiserslautern: FC St. Pauli-Fan Dunja Fuhrmann, stellv. Landesvorsitzende, entrollte zusammen mit BSK-Mitglied und FCK-Fan Patrick Portscheller vor rund 38.000 Zuschauern das Banner „Klassenerhalt Daumen hoch, aber wir fordern Gleichstellung zum Europäischen Protesttag“.

Saarlouiser Gesundheits- und Mobilitätstag „Barrierefreiheit ist Mehrwert“

Nach dem großen Erfolg im Vorjahr beteiligte sich der BSK-Landesverband Saarland auch in diesem Jahr wieder mit Infostand, Glücksrad und einem Aktionsfeld zum inklusiven Basketballspielen.

4. Saarlandweites Inklusionsfest in Dillingen:

Der LV präsentierte sich mit einem Infostand beim 4. Sommerfest der Inklusion. Zahlreiche BSK-Broschüren, Flyer und LEBEN&WEG wurden an Besucher verteilt.

Politischer Frühschoppen zur Bundestagswahl

Kurz vor der Bundestagswahl diskutierten die stellv. Landesvorsitzende und der BSK-Pressesprecher mit sechs Parteirepresentanten über die Wahlprogramme und die Forderungen von MmB an künftige Regierungsparteien.

Inklusives Kletterevent in Saarlouis

Der LV Saarland veranstaltete gemeinsam mit dem Verein zur Förderung des Jugendsports und MLL e.V. das im Rahmen der AKTION MENSCH-Kampagne gesponserte Kletterevent mit über 70 Teilnehmern mit und ohne Behinderung.

Treffen mit Vertretern aus dem Verkehrsministerium bzgl. Mitnahmestopp E-Scooter:

Bezugnehmend auf den im März vorgestellten bundesweiten Erlass zur Wiederbeförderung von E-Scootern in Fahrzeugen des ÖPNV war das Ziel des Treffens, den aktuellen Stand, den Ausblick auf die weitere Vorgehensweise und die Aufgaben der beteiligten Institutionen zu erörtern.

Politische Arbeit des LV

- Vier Mitglieder des Landesverbands Saarland sind ehrenamtlich als kommunale Behindertenbeauftragte im Saarland tätig
- Zwei Mitglieder im Behindertenbeirat der Landeshauptstadt tätig, ein Mitglied als Stadtverordneter in Völklingen aktiv
- Austausch mit dem Netzwerk Selbstaktiv
- Mitarbeit im Forum für Menschen mit Handicap
- regelmäßige Gespräche mit Landespolitikern, Stadt- und Gemeindeverwaltungen und Ratsmitgliedern saarländischer Kommunen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Kommune, beim Wohnungsbau und im ÖPNV
- LV-Appell an den Bundespräsidenten und die Bundesbehindertenbeauftragte. Die stellv. Landesvorsitzende überreichte dem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier und der Bundesbehindertenbeauftragten Verena Bentele im Rahmen des Bürgerfestes im Park von Schloss Bellevue ein Schreiben des Landesverbandes. Darin fordert der LV die Verpflichtung privater Dienstleister zur Herstellung von Barrierefreiheit, die Abschaffung des Föderalismus bei der Umsetzung von Barrierefreiheit in Deutschland sowie die Verabschiedung der 5. Antidiskriminierungsrichtlinie für einen europäischen ADR-Schutz von Menschen mit Behinderung. In einem weiteren Schreiben an die Ministerpräsidentin des Saarlandes, Annegret Kramp-Karrenbauer, fordert der LV darüber hinaus die Aufnahme der technischen Baubestimmung DIN-18040-2 mit der Kennzeichnung R beim Wohnungsbau.
- Mitarbeit am Eckpunktepapier zur Novellierung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetz (SBGG): Zusammen mit Mitgliedern aus dem Landesbehindertenbeirat wurde ein Eckpunktepapier für die angedachte Novellierung des SBGG

5.9 BSK e.V. – Landesvertretung Schleswig-Holstein

Auch weiterhin haben wir die Möglichkeit als BSK-Schleswig-Holstein an jedem letzten Freitag im Monat von 15 bis 17 Uhr im „Haus der Hilfe“ ein regelmäßiges Treffen abzuhalten. Die Treffen werden mit unterschiedlicher Intensität als Erfahrungsaustausch regelmäßig auch von unseren Mitgliedern besucht. Das positive dabei ist auch, dass wir durch diese Veranstaltung auch neue Mitglieder gewinnen konnten.

An mehreren Treffen des beratenden Ausschusses des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung nahm ich (Matthias Krása) teil. Hier wird unter anderem die Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderung auf Landesebene vorangetrieben. Auch zur Umsetzung zum BThG auf Landesebene diskutiert der Beratende Ausschuss. Im Februar 2017 konnte ich am Netzwerktreffen für kom-



5 Landesverbände/Landesvertretungen

munale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in Berlin teilnehmen. Wichtig ist auch hierbei der Verbandsübergreifende Austausch.

Im April gab es die Schulung Nord zu dem Thema „unterschiedliche Landesbauordnung“ in Duderstadt.

Im Rahmen des Treffens des Kreises RD-ECK zur Besprechung des ÖPNV-Maßnahmenplan erhielt Heike Witsch ihre bronzenen BSK-Ehrenmedaille und ihre Urkunde.

Im Mai fand das Treffen der Landesverbände und -vertretungen in Krautheim statt. Es war sehr interessant und lehrreich.

Im Juni Besuch auf der IRMA-Messe in Bremen, bei der auch die BSK-Reisen GmbH vertreten war.

Am 12. August 2017 konnten wir Andreas Reigbert unter Anwesenheit des Bundesvorstandsmitglied Anita Reichert



Bei der Übergabe der Ernennungsurkunde: v.l.n.r.: Anita Reichert, Andreas Reigbert und Matthias Krása

die Ernennungsurkunde zur Kontaktstelle Bargtheide überleben. Mit Reigbert haben wir einen sehr engagierten Kämpfer für unsere Belange in Schleswig-Holstein gewinnen können.

Im November fand die Messe „Gesund und Aktiv“ in Neumünster statt. Nur durch den gemeinsamen Auftritt mit der BSK-Reisen GmbH war es der Landesvertretung Schleswig-Holstein möglich auf der Messe Präsenz zu zeigen. Der gemeinsame Messeauftritt könnte für weitere gemeinsame Veranstaltungen ein positives Beispiel abgeben.

Auch der Arbeitskreis selbstbestimmte Assistenz, in Kooperation mit dem Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte (LVKM) Schleswig-Holstein, hat im Jahr 2017 bereits zweimal stattgefunden.

Foto: Matthias Krása

5.10 Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Thüringen Aktivitäten 2017

- 13. Januar 2017 – Teilnahme am Neujahresempfang des LK Saalfeld-Rudolstadt, Frau Facius, Frau Grützner
- 17. Januar 2017 – Treffen mit dem Landesbehindertenbeauftragten, Herrn Leibinger in Rudolstadt, (weiter: Frau Tepke, Frau Facius, Herr Grützner). Vorstellung der SHG und der Beratungsstellen, Sondierungsgespräche zwecks Abstimmung, Zusammenarbeit und Koordinierung,
- 30. März 2017 – Erfurt, Beratung des BSK: Weiterarbeit
- 2. Mai 2017 – Vorstellung SHG Erfurt und der Beratungsangebote, Pressetermin, Teilnahme Abgeordnete des Landtages Frau Stauche
- 9. Mai 2017 – Podiumsdiskussion in der Körperbehindertenschule. Barrierefreies Umfeld/Stadt/Gemeinde und Beratungsangebote. Teilnahme Mitglied des Landtages Herr Wirkner
- 31. Mai 2017 – Teilnahme in Weimar: Vorstellung Tourismus-Werbefilm Behinderung+Tourismus; (Presse, Wirtschaftsministerium, Landes- und Lokalpolitiker, Tourismusbeauftragte
- 6. Juni 2017 – Vorstellung des BSK in Thüringen, der Vernetzung und Struktur des BSK: Eingeladen hatte die Ministerin für Soziales, Frau Heike Werner (Linke) Erfurt. Vorstellung „Gewalt in der Pflege“ und „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen“. Leider konnte die Beratungstätigkeit in dieser Form nicht weitergeführt werden.
- Auf verschiedenen Veranstaltungen wurde der BSK vorgestellt bzw. auf die Problematik der Barrierefreiheit hingewiesen. (Theaterfest, Heimatverein, Selbsthilfegruppentag)
- Hendrik Grützner der Leiter der Landesvertretung hat zum Jahresende aus gesundheitlichen Gründen aufgehört.



6.1 BSK-Referentin für Gesundheits- und Sozialpolitik

Das Jahr 2017 war im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik geprägt von der Umsetzung des Bundesteilhabegesetz (BTHG) und den Anträgen für die EUTB-Stellen.

Die Referentin Andrea Fabris begleitete die aus dem BTHG folgenden Schritte weiter. So ist sie Mitglied im Beirat „Umsetzungsbegleitung BTHG“ beim Deutschen Verein. Hier wird darüber diskutiert und beraten, wie eine Vernetzung der Leistungsträger erfolgen kann.

Des Weiteren nahm die Referentin an Fachgesprächen zum BTHG und der EUTB teil. Sie sitzt im Ausschuss „Reha vor und bei Pflegebedürftigkeit“ beim DVFR. In diesem werden Arbeitspapiere und Handreichungen erarbeitet, um Politik und Leistungsträgern für das Thema Reha vor und bei Pflegebedürftigkeit zu sensibilisieren. Darüber hinaus wird aufgezeigt, dass eine Reha zur richtigen Zeit ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen kann. Dies auch der Politik und den Leistungsträgern nahe zu bringen ist auch Aufgabe des Ausschusses.

Die Referentin vertritt den BSK im DBR-Arbeitsausschuss. Im Auswahlbeirat des IQWiG (Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen) im Rahmen des ThemenCheck Medizin werden Vorschläge aus der Bevölkerung bewertet. Beim ThemenCheck Medizin können Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen an die Wissenschaft stellen und Vorschläge für Bewertungen von Untersuchungs- und Behandlungsverfahren einreichen.

Mehrere Veranstaltungen der Parteien sowie der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sorg-

ten für viel Diskussionen und eröffneten auch Möglichkeiten, die Standpunkte des BSK an den richtigen Stellen anzubringen. Die große Herausforderung war jedoch das Abfassen der Stellungnahme zum Gesetzentwurf des BTHG. Zum einen musste abgewogen werden, wo der BSK vordergründig Verbesserungsbedarf sieht und zum anderen mussten Formulierungsvorschläge gebracht werden.

Weiter gehörte im letzten Jahr zum Aufgabenfeld die Erarbeitung von Stellungnahmen und die politische Diskussion und Kontaktpflege.

Des Weiteren wurde die Referentin auch bei den Sitzungen des Gemeinsamen Bundesausschuss in der AG Hilfsmittel gefordert. Hier galt es zum einen die Hilfsmittelrichtlinie der neuen gesetzlichen Regelung im Bereich der Sehhilfen anzupassen und zum anderen die Beratungen zur Hörgeräteversorgung bei Menschen mit körperlichen Behinderungen abzuschließen.

Darüber hinaus gab es viele Aktionen, die von der Referentin organisiert, besucht oder begleitet wurden. Hier sind exemplarisch zu nennen:

- 5. Mai-Aktion in Berlin
- Sozialpolitischer Ausschuss
- BSK im Dialog

Und was wird es 2018 geben? Natürlich wieder einen sozialpolitischen Ausschuss. Aber auch wieder BSK im Dialog und wir werden weiter ein Auge auf die Umsetzung des BTHG haben, speziell die unabhängige Teilhabeberatung betreffend.

6.2 BSK im Dialog

BEHINDERTENPOLITIK – BEHINDERT POLITIK?

Ein breites Spektrum aktueller behindertenpolitischer Themen stand auf der Tagesordnung bei der Podiumsdiskussion BSK im Dialog am 24. März in der Landesvertretung Baden-Württemberg.

Der BSK lud die vier behindertenpolitischen Sprecher der Parteien ein, über die Themen Inklusion, Partizipation, Empowerment und Barrierefreiheit zu diskutieren. Moderiert wurde das Gespräch von Karl Finke, BSK-Vorstandsmitglied. Der Einladung folgten Corinna Ruffer, B90/Grüne, Kerstin Tack, SPD und Uwe Schummer, CDU. Unter den Gästen waren auch die Mitglieder des BSK-Bundesvorstandes.

„Rund 10 Millionen Menschen in Deutschland sind von einer Behinderung betroffen, 8 Millionen haben einen Schwerbehindertenausweis“, stellte Finke vorweg und leitete damit zum Thema Partizipation über.

Einig waren sich alle drei Politiker bei der Abschaffung des Wahlrechtsausschlusses. Noch dürfen in Deutschland rund 90.000 Menschen aufgrund ihrer Behinderung nicht an die Wahlurne. „Meine Fraktion hat bereits vor Jahren die Abschaffung dieses unhaltbaren Zustands gefordert“, sagte Corinna Ruffer.

Auch für Kerstin Tack und Uwe Schummer ist die Streichung

dieser Verordnung dringend notwendig. „Es gibt überhaupt keine Begründung, weshalb man diese Regelung nicht interfraktionell mit allen vier Parteien jetzt auf den Weg bringt“,



Podiumsdiskussion BSK im Dialog

betonte Uwe Schummer. Kerstin Tack erläutert, dass die Streichung des Wahlrechtsausschlusses bereits Bestandteil des aktuellen Koalitionsvertrages sei.

Zum Thema Barrierefreiheit und der von einem Zuhörer geforderten Schaffung eines Inklusion Fonds äußerte sich Uwe

6 Sozialpolitische Arbeit

Schummer: „Einen Investitionsfond „Soziale Stadt“ gibt es bereits. Darin stehen finanzschwachen Kommunen 3,5 Milliarden Euro zum Abruf bereit, um beispielsweise Barrierefreiheit voranzutreiben“, erläutert Schummer und fügt hinzu „aber diese Fördergelder werden nicht ausreichend abgerufen“.

Kerstin Tack stellte fest, dass dieser Fond insbesondere für Kommunen geschaffen wurde, um öffentliche Plätze und Gebäude barrierefrei zu gestalten. „Ebenso wird für den Umbau von privatem Eigentum wieder eine KfW-Förderung angeboten. Das ist aber immer noch nicht hinreichend bekannt“, betont sie und ergänzt: „Bei der Förderung von öffentlichen Baumaßnahmen sind sowohl energetische als auch barrierefreie Baumaßnahmen Voraussetzung“.

Karl Finke resümierte: „Durch das BTHG ist ein gewisser Drive in die Behindertenbewegung gekommen. Nie zuvor gab es eine solche starke Beteiligung von Behindertenverbänden und Selbsthilfeorganisationen bei der Formulierung eines Gesetzes wie dem BTHG“.

Für die künftige Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsträgern fordert er: „Partizipation heißt nicht nur Teilhabe, sondern Mitentscheidung. Für uns heißt das, nicht nur in Beratungsgremien zu sitzen, sondern wenn es um unsere Belange geht, an den entscheidenden Stellen Einfluss zu nehmen und unsere Ansprüche geltend zu machen“.

Die Grünen-Politikerin Corinna Rüffer vergleicht den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft mit einer Kulturrevolution. „Wir werden es mit harten Widerständen zu tun haben. Wir müssen uns im Klaren sein, dass es im Schulbereich viele Kritiker gibt. Sowohl unter der Elternschaft als auch bei den Lehrern

gibt es viele, die an lieb gewordenen Strukturen festhalten und gar keine Lust haben, ein inklusives Schulsystem voranzubringen“.

Für Rüffer gibt es in Sachen Barrierefreiheit in Deutschland noch viel Handlungsbedarf und wenig Lösungsangebote. „In dieser Woche saß ich mit Maik Nothnagel zu einem Fachgespräch über das Thema Mobilität in den Städten und Umgebung zusammen und habe dabei festgestellt, dass Deutschland eine einzige Baustelle ist“.

Für Karl Finke war es am Ende der Diskussion wichtig, noch einmal die Forderung nach einer Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen zu stellen. „Mir ging es in den heute angesprochenen Punkten um die grundsätzliche Orientierung, Dinge abzuleiten aus den Fragen soziale Themen und Menschenrechtsthemen. Das sind Themen, die uns in unserem Alltag betreffen.“

Dazu gehört nach Finkes Meinung Barrierefreiheit, Mobilität, gleiche Lebensbedingungen, sowie mehr Eigenständigkeit und Selbstbestimmung.

Sein Fazit: „Es ist unser gemeinsames Anliegen, dass Menschen mit Behinderung als mündige Bürger akzeptiert werden. Von meinen Podiumsgästen erwarte ich, dass sie mit dafür sorgen, dass wir mit Ihnen an der Seite in der nächsten Legislaturperiode im Bereich Mitentscheidung behinderter Menschen einen großen Schritt nach vorne gehen.“

Regie-Mitschnitt (Audiodatei unten) der Podiumsdiskussion am 24.3. in der Landesvertretung Baden-Württemberg. Podiumsgäste: Uwe Schummer, CDU/CSU, Corinna Rüffer, Bündnis90/GRÜNE, Kerstin Tack, SPD.

6.3 Kennzeichnung geeigneter E-Scooter

Nach fast dreijährigen juristischen und politischen Verhandlungen über die Rechtmäßigkeit der Mitnahme von Elektromobilen (E-Scootern) in Bussen der Verkehrsbetriebe zeichnet sich nun ein Ende ab – auch wenn die Verfahren noch immer nicht alle abgeschlossen sind. Mit der Veröffentlichung des Piktogramms im Verkehrsblatt (K 4431 A) vom 15. November 2017 werden die im Erlass der Bundesländer erarbeiteten technischen Voraussetzungen zur Beförderung bestätigt.

Den Busfahrern signalisiert das blaue Piktogramm am E-Scooter, dass das Hilfsmittel für eine Mitnahme zugelassen ist. Außerdem wird mit der an ÖPNV-Bussen angebrachten Siegel bestätigt, dass das Fahrzeug die Anforderungen für eine Mitnahme erfüllt.

Zur Klarstellung und Erläuterung wird in Abstimmung mit den Verkehrsressorts des Bundes und der Länder sowie dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und dem



Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) festgelegt, dass die Piktogramme ausschließlich von den Herstellern bzw. den Unternehmen (z. B. Importeur, Vertriebsorganisation) auszugeben sind, die einen mitnahmetauglichen E-Scooter in Deutschland in den Verkehr oder auf den Markt bringen.

Eine aktuelle Liste ÖPNV-geeigneter E-Scooter stellt der BSK unter <https://www.bsk-ev.org/aktuelles-presse/liste-oepnv-geeigneter-elektromobilee-scooter/> zur Verfügung.

7.1 Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse

Das Jahr 2017 war für die Meldestelle geprägt von zahlreichen Kontakten und Arbeitsfeldern. Zu den wichtigsten Ereignissen gehörten die beiden Ausbildungsworkshops für Mobilitäts-Scouts vom 16. bis 19. Februar 2017 in Pforzheim und vom 24. bis 27. April 2017 in Bad Griesbach.

Vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet wurden diese Workshops von Maik Nothnagel und Ulrike Boppel. Beide Workshops wurden von den Teilnehmer/-innen als Erfolg gewertet und etliche starteten ab dann ihre Arbeit als Mobilitäts-Scouts.

Ulrike Boppel arbeitete auch weiterhin über das ganze Jahr

eng mit den Mobilitäts-Scouts zusammen, die Fernlinienbusstrecken in ganz Deutschland auf ihre Barrierefreiheit testeten. Hierbei ging es von der Streckenplanung über die Berichte bis hin zur Abrechnung.

Die Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse hat in den letzten drei Jahren mit den unterschiedlichsten Aktionen und Akteuren die schrittweise Einführung der Barrierefreiheit bei Fernlinienbussen begleitet. Ein weiterer sehr wichtiger Termin im Jahr 2017 war die Abschlusstagung des Projektes „Meldestelle barrierefreie Fernlinienbusse“ im Juni in Berlin. Vom 26. bis 28. Juni 2017 fand mit über 60 Teilnehmer/-innen die Abschlusstagung statt. Bei der dreitägigen Veranstaltung gab es neben einem politischen Grillen unter Einbeziehung von Politikerinnen und Politikern auf Bundesebene mit Podiumsdiskussion und vielen Fachvorträgen auch die Möglichkeit, für die Mobilitäts-Scouts in Erfahrungsaustausch zu treten.

Am 10. Oktober 2017 fand das zweite Treffen der AG DBR Fernlinienbusse und der IG bdo in Berlin statt. Frau Boppel und Herr Schwarz bereiteten dieses Treffen vor. Während des gesamten Jahres begleitete die Fachhochschule Ludwigsburg weiterhin die Arbeit der Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse durch eine Evaluation. Aus dieser Arbeit erschien für die Meldestelle bereits die „Evaluation zum Stand der Barrierefreiheit in Fernlinienbussen und wissenschaftliche Begleitung der Meldestelle für Barrierefreiheit auf den Fernbuslinien“. Im Jahr 2017 kam dann der Bericht „Projekt barrierefreie Fernlinienbusse – Berichte der Mobilitäts-Scouts – eine Auswertung“ hinzu.

Der Fernlinienbusmarkt war im Jahr 2017 von starken Umwälzungen betroffen, insbesondere durch die vielen Übernahmen von kleineren Marktanteilern durch FlixBus.

Die Meldestelle versuchte regelmäßig im Gespräch mit dem nun vorherrschenden Marktführer FlixBus zu bleiben.

Obwohl das Projekt „Barrierefreie Fernlinienbusse“ zum 30. September 2017 beendet ist, bleibt die Meldestelle geöffnet und wird weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

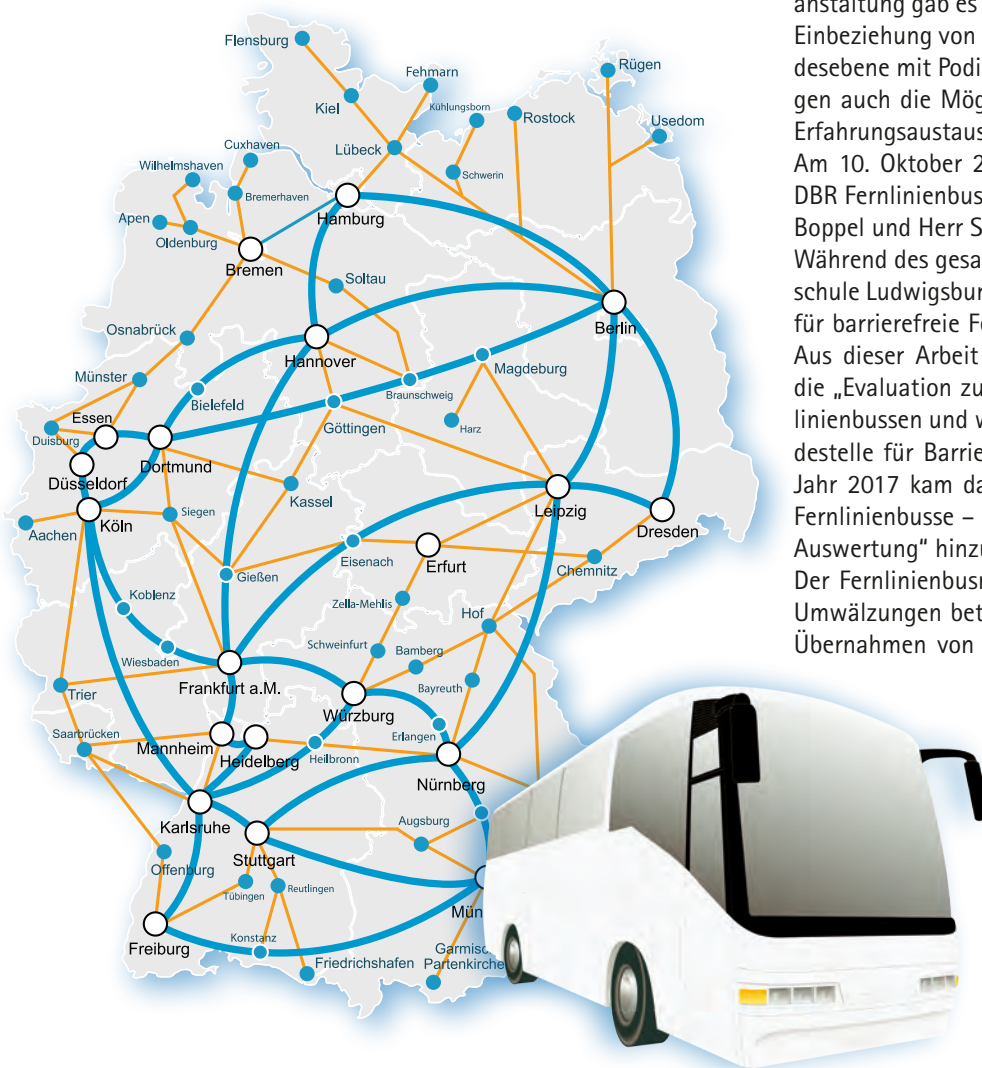


Foto: pixabay.de / busliniensuche.de

Kontakt zur Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK)
 Kurfürstenstr. 131 • 10785 Berlin • Tel.: 030 814 5268-53 • Fax: 030 814 5268-52
 E-Mail: meldestelle@bsk-ev.org

www.bsk-ev.org



HERZLICHEN DANK!



Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.



© fotolia.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir danken allen Menschen von Herzen, die uns auch im Jahr 2017 wieder auf vielfältige Weise unterstützt haben. Egal, ob als Mitglied, Spender, Förderer oder ehrenamtlich Engagierter: Sie alle haben dazu beigetragen, dass wir 2017 zahlreiche Projekte und Beratungen für Menschen mit Behinderung verwirklichen konnten. Ohne Ihr Engagement ist unsere Arbeit nicht möglich.

Sie leisten einen wichtigen Beitrag, damit wir Barrieren jeglicher Art abbauen können und für Menschen mit Behinderung Stück für Stück eine Welt ohne Barrieren schaffen können. Wir bedanken uns bei allen Unterstützern für die Hilfe. Denn nur gemeinsam sind wir stark!

Wir freuen uns, wenn Sie uns und unsere Arbeit für Menschen mit Behinderung auch weiterhin so konsequent unterstützen, damit wir uns auch in Zukunft für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen können.

Ihr BSK

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft | IBAN: DE76 6012 0500 0007 7021 00

Geschäftskonten: Sparkasse Neckartal-Odenwald | IBAN: DE89 6745 0048 0004 0707 51
Volksbank Krautheim eG | IBAN: DE43 6606 9342 0001 0376 17

8.1 Ausstellung Barrierefreies Bauen

Die Gast auf der Ausstellung „Barrierefreiheit erlebbar machen“ zu sein, bedeutet: einen Rollstuhl zu manövrieren, sich mit reduzierter Kraft zu bewegen, schwerhörig zu sein, sehr schwach zu sehen, Gelenkversteifungen zu haben und vieles mehr. 2017 gastierte diese erlebnispädagogische Ausstellung rund um das Thema Barrierefreies Bauen vom 24.04. bis zum 27.04.2017 auf der Mitmach-Messe in Würzburg – Estenfeld: Genauer bei Haas – Das Sanitätshaus. Das Sanitätshaus stellte für die BesucherInnen der Ausstellung die Hilfsmittel, wie Rollatoren und Rollstühle zur Verfügung, mit denen die Gäste, so auch die Behindertenbeauftragte des Landkreises Würzburg Elisabeth Schäfer, wie auch der Bezirksrat Gerhard Müller, die Ausstellung erkunden konnten. Des Weiteren konnte die Gläserne Werkstatt des Sanitätshauses besichtigt und Vorträgen gelauscht werden. Themen waren bspw. Inklusive Arbeitsweltplätze und Dekubitusprophylaxe. Auch das Spielmobil war für die kleinen BesucherInnen vor Ort im Einsatz. Einen ganz besonderen Dank an Susanne Feser (BSK-Kontaktstelle Karlstadt) und ihre KollegInnen von Haas – Das Sanitätshaus, die mit vollem Einsatz das Projekt unter-

stützt haben. Die Ausstellung „Barrierefrei im Alter wohnen“ in Aschaffenburg fand am 13. Mai statt. Die KollegInnen der Selbsthilfe Körperbehinderter des Bereiches Aschaffenburg Stadt und Land e.V. luden in der City Galerie zum Mitmachen ein. Inklusion und Barrierefreiheit ist ein gesamtgesellschaftliches Thema. Daher warb der Bereich Aschaffenburg Stadt und Land e.V. im Rahmen der Aktionswoche „zu Hause daheim 2017“ für barrierefreies Wohnen. Inklusiv und komfortabel – so sieht eine Welt ohne Barrieren aus. Einen ganz besonderen Dank an Rita Zecha (Leiterin Selbsthilfe Körperbehinderter Bereich Aschaffenburg Stadt und Land e.V.) und Ihr Team, die mit großem Engagement die Gäste vor Ort durch die Ausstellung begleiteten und zahlreiche Beratungsgespräche führten. Ein ganz großes Dankeschön gebührt auch Aktion Mensch, die uns mit Fördergeldern bei der Umsetzung der Aktionen unterstützt hat.

Ausblick auf das Jahr 2018

- Hamburg
- Lohr

8.2 Kooperationsprojekt

Netzwerk unabhängige Beratung

Das Gemeinschaftsprojekt von bvkm und BSK „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen“ wurde im Jahr 2017 in „Netzwerk unabhängige Beratung“ umbenannt. Diese Umbenennung wurde erforderlich um den Netzwerk Charakter des Projektes mehr herauszustellen. In 2017 wurden die berufsbegleitenden Weiterbildungen fortgesetzt und endeten für alle Beteiligten mit einem entsprechenden Zertifikat.

Im November wurde in Berlin die Fachveranstaltung zum Thema „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige“ veranstaltet. Hier wurde in verschiedenen Foren über Beratungsinhalte, den Begriff der Peer Beratung, Unabhängigkeit und Evaluation und Qualifikation diskutiert. Alles in allem eine mit über 100 Personen gut besuchte und hochkarätig besetzte Veranstaltung.

Was das Jahr 2017 für alle spannend und auch anstrengend gemacht hat war die Beantragung von Geldern für eine Beratungsstelle der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB). Das war für alle Netzwerkpartner eine große Herausforderung. Umso schöner ist es, dass sehr viele Beratungsstellen des Netzwerkes den Zuschlag zur Einrichtung einer EUTB Beratungsstelle bekommen haben. Einige der Beratungsstellen haben noch Ende 2017 den Zuschlag bekommen, andere erst Anfang 2018. Alle standen aber immer vor derselben Herausforderung; wie geht es nun mit den Beratungen weiter. Nun geht es in der verbleibenden Projektlaufzeit darum, die Vernetzung weiter voran zu bringen und gute



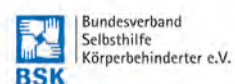
**Netzwerk
unabhängige
Beratung**

Fortbildungsmöglichkeiten für die Beraterinnen und Berater zu schaffen.

Zum Jahresende ist die Projektleiterin Franziska Facius, die das Projekt zusammen mit Hülya Turhan vom bvkm von Anfang an geleitet hat, ausgeschieden. Andrea Fabris wird die Projektleitung von Seiten des BSK ab dem neuen Jahr 2018 übernehmen.

www.unabhängigeberatung.de

Eine Kooperation von



8 Projekte

Impressionen zur Fachtagung „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige“





ein ganz besonderes Erlebnis. Dieser Aktionstag in Ulm war durch seine Vielseitigkeit, auch mit künstlerischen Einlagen, ein voller Erfolg, wozu auch das herrliche Frühsommerwetter viel mit beitrug. Gefördert wurde dieser Aktionstag dankenswerter Weise wieder von der Aktion Mensch. Die „Interessengemeinschaft mittendrin“ ist seit zehn Jahren eine

Gruppe von Menschen mit und ohne Behinderung in Ulm, der Inklusionsbeauftragte der Stadt Ulm, Vertreter der Behindertenverbände sowie der Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Selbsthilfegruppen. Sie setzen sich für die Umsetzung der Inklusion in allen Bereichen der Gesellschaft ein.

5. Mai-Aktion Bereich Augsburg

Aktionstag am 7. Mai 2017 – Wir gestalten unsere Stadt – Der Behindertenbeirat der Stadt Augsburg war am 7. Mai 2017 mit einem Stand im Zentrum von Augsburg vertreten. Wünsche und Vorschläge für eine barrierefreie Stadt konnten dabei vorgebracht und auch niedergeschrieben werden. Die Vorsitzende des Behindertenbeirates, Claudia Nickl, und Ingrid-Gabriele Wegner haben viele Gespräche geführt und die Artikel von Aktion Mensch, die natürlich zum Nachdenken anregen und auch noch nachhaltig wirken sollen, verteilt. Leider hat sich das Wetter nicht von der besten bzw. freundlichen Seite gezeigt.



5. Mai-Aktionstag beim Bereich Augsburg

5. Mai-Aktion der Kontaktstelle Höxter

Seit dem letzten Jahr trifft sich unser Kontaktkreis monatlich unter der Leitung von Karl-Josef Günther, der die Aufgaben von Inge Paare-Renkhooff übernommen hat. Am 27. Mai 2017 fand in der Stadt Brakel ein Frühlingmarkt statt, bei dem sich unser Kontaktkreis mit einem Aktionsstand mit Informationen rund um das Thema Inklusion und Barrierefreiheit darstellte. Ziel war einerseits die Präsentation der bereits erreichten Veränderungen zugunsten der Barrierefreiheit mithilfe einer Fotowand sowie die Information über die aktuellen Baupläne des Verwaltungsgebäudes der Stadt Brakel. Neben dem BSK stellten sich auch die Lebenshilfe Brakel und der Paritätische Wohlfahrtsverband vor. Ein wichtiges Element war das Glücksrad, bei dem Kinder Fragen zum Leben mit Beeinträch-

tigung beantworteten. Das parallele Gespräch mit den Erwachsenen ergab eine Sammlung von Ideen der Bürgerinnen und Bürger für die weitere Barrierefreiheit in Brakel. Aber auch so manche Frage von den Kindern und Erwachsenen konnte von uns beantwortet werden.

Genauso ein schwülheißer Sonnentag wie im Mai war der 19. Juli 2017. Es war der Tag des langersehnten Jahresausflugs! Diesmal war das Ziel die Landesgartenschau in Bad Lippspringe. Schon am Morgen sammelte der Bus 25 Interessierte, egal ob mit Rollstuhl, Rollator oder Stock, aber grundsätzlich mit guter Laune, quer durch den Kreis Höxter ein. Das Motto der Landesgartenschau heißt „Blumenpracht und Waldidylle“.

Nach einer Stunde am Ziel angekommen, konnte der eine oder andere noch in den vorher reservierten Elektroschopper umsteigen, und dann ließen wir erst einmal Blumen und Staudenpracht auf der Hauptachse auf uns wirken. Ein wenig neidisch waren wir auf die Kinder, die zwischen den Wasserfontänen des großen Brunnens am Eingang herum tobten. Aber mit Wasser sollten wir auch noch in Berührung kommen. Nach eineinhalb Stunden hatte vermutlich jeder sein mitgebrachtes Butterbrot gegessen und wir versammelten uns wieder am Eingang für eine ausführliche Führung. Es war sehr schön, einige der Themengärten erläutert zu bekommen. Da war zum einen die „Blaue Friedensherde“, circa 30 blau



Infostand der Kontaktstelle Höxter in Brakel zur 5. Mai-Aktion

8 Projekte

lackierte identisch aussehende Schafe, die als Kunstwerk die Notwendigkeit des füreinander eintreten darstellen sollen. Die blaue Farbe ist an das Blau der Europafahne orientiert. Angenehmerweise ging es jetzt durch den Buchenwald zum Glaubensgarten, in dem sich die verschiedenen Religionen darstellen. Ein sehr informativer Bereich, der aber auch zur Besinnung einlädt. An weiteren Stationen stellen sich die Partnerstädte Templin und Newsbridge, Irland dar. Templin hatte einen wunderschönen Platz gestaltet, bestehend aus dem Buchenholz der Wälder in der Uckermark. Aus Irland hat man eine Mooreiche zu einem Kunstwerk umgewandelt, versehen mit den irischen und deutschen Nationalfarben. Beim Stand der Imker ging ein Gruppenmitglied für eine Weile verloren. Aber schnell hatte sie wieder den Anschluss. Über einen der großen Waldspielplätze ging es jetzt zu einer Gaststätte auf dem Gelände, wo wir das vorbestellte Essen genießen konnten. Wir waren etwas früher als geplant, und die

eine oder andere Wetterapp meldete auf den Smartphones ein heranziehendes Gewitter. Also wurde der Bus schnell vorbestellt und wir gingen so langsam zum Ausgang. Von hinten wurde der Himmel drohend schwarz und es war jetzt nur noch eine Frage der Zeit, wer zuerst da sein würde: der Bus oder das Gewitter? Man kann es sich ja denken: das Gewitter hat gewonnen!! Sturm und peitschender Regen trotzten jedem Schirm oder Kopftuch! Im Endeffekt saßen wir im Bus, die meisten hatten keinen trockenen Faden mehr am Körper. Selbst der Bus litt ein wenig unter den Wassermassen und war an manchen Stellen im Dachbereich wasserdurchlässig. Schon allein dieser Abschluss wird dafür sorgen, dass der Ausflug unvergessen bleiben wird. Zu danken ist Karl Josef Günther für die gründliche Vorbereitung dieses Tages und der Geschäftswelt von Brakel, die mit Spenden dafür gesorgt hat, dass der Tag für alle Mitfahrenden erschwinglich war.

5. Mai-Aktion der Kontaktstelle Neuss



Harry Aron am Informationsstand der BSK-Kontaktstelle Neuss beim Aktionstag.

Am 13. Juli 2017 veranstalteten wir wieder, wie jedes Jahr, unseren Aktionstag im Rahmen der „Aktion Mensch“. Dieses Jahr unter dem Motto „Inklusion im Quartier“. Der Begriff Inklusion wird bei uns mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenkonvention im Jahre 2009 verbunden.

Die UN-Behindertenkonvention wurde somit auf die Ebene eines Menschenrechtes erhoben. Damit wurde den Rechten von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben auf allen Gebieten höchste Priorität eingeräumt. Im Gegensatz zur Integration wurde dieser Prozess vom Kopf auf die Füße gestellt. Es soll in Zukunft nur noch gemeinsame Einrichtungen für Menschen mit oder ohne Behinderung geben.

Das gilt für Schulen, Wohnhäuser und Arbeitsstätten. Leider ist die Umsetzung der Inklusion nicht einfach und bedeutet hohe Kosten und ist für alle Beteiligten mit großen Mühen verbunden.

Wir, die Aktiven in der Selbsthilfe, konnten in dieser Beziehung ganz andere Erfahrungen machen. Wir fragen nicht danach, ob einer funktioniert, Leistung erbringt, behindert ist oder nicht. Wir fanden uns, um aus der Betroffenheit heraus Solidarität und Stärke zu anderen Betroffenen zu entwickeln. Das ist aber nicht selbstverständlich, weil die Gesellschaften gerne nach Merkmalen sortieren, wie Bildung, arm oder reich, Männer und Frauen, oder auch nach Konfession, Beruf und Nationalitäten sortieren. In diesem Punkt ist die Selbsthilfe

auf dem Wege zur inklusiven Gesellschaft ein Stück voraus. Aus diesem Grunde veranstalten wir bereits seit 11 Jahren in Neuss den Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Dieses Jahr stand dieser Tag unter dem Motto „Inklusion im Quartier“. Es gab Talk-Runden wo Inklusion dargelegt wurde in Beispielen eines Sportvereins, Schützenvereins. Wo man sehen konnte, dass es am besten funktioniert, wenn man sich kennt und wo man sich regelmäßig trifft und wenn man weiß, wie man Einrichtungen gemeinsam nutzen kann. Am Schluss möchte ich noch Herrn Boland zitieren. Er ist Vorsitzender des DPWW Rhein-Kreis-Neuss.

Zitat: „Beginnen wir also dort die Inklusion zu leben, wo sie ohne große Worte zu praktizieren ist. Vor der Haustüre und in Form der Selbsthilfe.“

5. Mai-Aktion Bereich Göttingen

Fast 300 Menschen mit und ohne Behinderung zählte der bunte Zug von Demonstranten, welcher sich am 8. Mai 2017 anlässlich des Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Göttinger Innenstadt versammelt hatte. Passend zum Motto der Aktion Mensch „Wir gestalten unsere Stadt“ säten die Teilnehmer am Neuen Rathaus zunächst bunte Blumen auf einer „Wiese der Vielfalt“, ehe der Pulk mit Parolen wie „Inklusion beginnt im Kopf“ und „Nichts über uns ohne uns“ zum Marktplatz aufbrach. Dort angekommen gab es neben Trommel-Musik von Musikern der Göttinger Werkstätten unter Leitung des Trommelmeisters Ibs Sallah mehrere Redebeiträge. So lieferte Holger Stolz, Geschäftsführer der Lebenshilfe Niedersachsen, eine erste Einschätzung des Bundesteilhabegesetzes. Dies sei ein erster Schritt in die richtige Richtung, doch gebe es auch in Niedersachsen bei der Umsetzung „noch viel zu diskutieren“. Mit dem stellvertretenden Göttinger Landrat Andreas Phillipi und dem Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt, Thomas Bauersfeld, waren auch zwei Vertreter der Kommunalverwaltung dabei und berichteten über die regionalen Fortschritte der Inklusion. Schließlich kamen mit

Patrick Meyer (Mitarbeiter der Selbsthilfe Körperbehinderter), Inge Klaproth und Mike Schober (beide Mitarbeiter bei Myworx) auch drei Arbeitnehmer mit Behinderung zu Wort. Eine gelungene Veranstaltung, die zeigte, dass die Inklusion in Göttingen auf einem guten Weg ist, aber auch noch viele Anstrengungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung vor uns liegen.



Fast 300 Menschen mit und ohne Behinderung demonstrierten in Göttingen am Aktionstag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Foto: Erik Kleinfeldt

5. Mai-Aktion Bereich Koblenz

Am 5. Mai 2017 luden wir vom BSK-Bereich Koblenz e.V. zur ersten Netzwerktagung nach Koblenz ein. Dieser Tag wurde bewusst gewählt, da am gleichen Tag die Wekiss Versammlung in Koblenz stattgefunden hat. Wir versprachen uns davon eine hohe Anzahl von Teilnehmern. Obwohl im Vorfeld circa 25 Akteure ihr Kommen zusagten, waren letztlich zehn Personen anwesend. Das zeigt deutlich, dass noch wesentlich mehr in die Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Bewusstseinsbildung investiert werden muss, um erfolgreich Interessierte ansprechen zu können.

Was zuerst sehr enttäuschend war, entwickelte sich im Verlauf der Tagung als Vorteil. Durch den kleinen Kreis von Anwesenden entstand eine sehr lebhaft und interessante Diskussion. Zuerst stellte Andre Bender seine Präsentationen zur Sprache und zur Barrierefreiheit vor. Diese fanden einen großen Anklang und wurden inhaltlich bestätigt. Der Ansatz von Bender fand positive Resonanz und diente somit als gute Arbeitsgrundlage für die Netzwerktagung „Rampen schaffen Arbeit“.

Danach wurde das Konzept „Büro für Inklusion“ vorgestellt. Zuerst herrschte ein wenig Verwirrung unter den anwesenden Personen. Und schnell wurde die Frage gestellt, wieso hier eine weitere Organisation gegründet werden soll. Diese würde doch in Konkurrenz zu anderen stehen. Andre Bender erläuterte, dass sich das „Büro für Inklusion“ (Bfi) direkt an die potentiellen Arbeitgeber wendet. Dass hier eigentlich im Vorfeld dafür gesorgt werden soll, dass beeinträchtigte Menschen am ersten Arbeitsmarkt teilnehmen können. Also Arbeitsplätze speziell für mögliche behinderte Bewerber/-innen geschaffen werden sollen.

Dazu wurde dann seitens des Auditoriums erwähnt, dass hier tatsächlich eine vorhandene Lücke geschlossen wird. Auf die Frage, ob dieses Büro auch anderen als Hilfsorganisation offenstehen würde, erklärte Bender: „Wir werden allen offenstehen, auch wenn die Finanzierung der Beratung noch nicht gesichert scheint. Hier gibt es Lösungen, die wir gemeinsam finden können.“

Danach erklärte Bender, in welchen verschiedenen Bereichen das Büro weiterhelfen könnte. Insbesondere die fehlende Infrastruktur wurde hier von den Anwesenden bemängelt. Anhand des ÖPNV erläuterte er, in welcher Form man sich hier die Arbeit des Bfi vorstellt und erklärte dies nochmal anhand der vier Arten der Barrierefreiheit. Dazu benötigt das Büro natürlich eine breite Unterstützung, auch bei den einzelnen Vereinen, Verbänden und Firmen, die sich der Integration von beeinträchtigten Menschen widmen. Das Bfi soll hier Lücken schließen, die diese selbst nicht überwinden können. Sei es wegen des fehlenden Fachwissens oder weil es ihnen untersagt ist, in diesen Bereichen zusätzlich tätig zu werden. Hier hilft dem Bfi natürlich seine Unabhängigkeit.

Bender betonte, dass er trägerunabhängig und somit auch übergreifend mit dem Bfi tätig sein möchte. Diese Idee fand sehr großen Anklang und es wurde bestätigt, dass auch hier wieder ein Lückenschluss stattfinden würde. Nach einem weiteren Ideenaustausch von circa einer halben Stunde schloss die Tagung gegen 14:30 Uhr mit dem festen Vorsatz, sich wieder zu treffen und weiter in Kontakt zu bleiben. Als nächstes großes Thema wurde der Bereich Hören in den Fokus aufgenommen.

8 Projekte

Aktionstag am 5. Mai der Kontaktstelle Rhein/Ahr

„Wir gestalten unsere Stadt“ lautete in diesem Jahr das Motto der Aktion Mensch zum Aktionstag am 5. Mai 2017. Mit einem Film und einem Infostand hat der BSK dieses Thema aufgegriffen und eine



Infostand in Remagen zum 5. Mai-Aktionstag

„Stadt für Alle“ ohne Barrieren beworben. An einem Stand in der Remagener Innenstadt anlässlich des Frühlingsfestes konnten sich Remagener Bürgerinnen und Bürger und zahlreich angereiste Gäste über Stolpersteine und ihren Abbau in den Innenstädten informieren, Kinder waren zu einem Planspiel „Wie gestalte ich eine Stadt ohne Hürden“ eingeladen. Auf reges Interesse stieß auch eine Testfahrt zu den touristischen Highlights Remagens mit E-Scooter und Rollstuhl. Dabei zeigte sich, dass vieles in Angriff genommen wurde, manches jedoch nur gut gemeint, aber nicht gut gemacht war: Zu steile Rampen beispielsweise, die mit dem Rollstuhl

nicht zu bewältigen sind, Treppchen zu Sehenswürdigkeiten, aber auch Fortschritte wie eine Behindertentoilette, Auffahrt zur alten Kirche und ein barrierefrei nutzbarer Bahnhof.

Ein ganzes Stück weiter ist man im benachbarten Barbarossa-Städtchen Sinzig, denn dort hat Bürgermeister Wolfgang Kroeger das Thema systematisch in Angriff genommen. Ein umfassendes Gutachten der Firma Neumann Consult in Münster listet auf, was getan werden muss, damit das touristisch attraktive Städtchen am Ausgang des Ahrtales wirklich zur Stadt für Alle wird. Die Agenda reicht von der Glättung des Kopfsteinpflasters bis zur Umgestaltung des historischen Freibads im Stadtteil Bad Bodendorf. Auch das malerische Sinziger Schloss mit seinen Veranstaltungssälen steht auf dem Plan.

Manchmal heißt es da nicht nur Schwellen abzusenken, sondern auch dicke Bretter zu bohren, weiß Bürgermeister Kroeger. Schließlich hat gerade in einer Jahrhundert alten Stadt bei vielen Baumaßnahmen der Denkmalschutz ein Wort mitzureden.

Damit das Thema „Eine Stadt für Alle“ nicht in Vergessenheit gerät, hat ein Filmteam der Firma Includfilm die Veranstaltung in Remagen und den Umbauprozess in Sinzig begleitet und dokumentiert. Der Film kann jederzeit im Internet abgerufen werden. Zusätzlich wird er in Kürze über die offenen Kanäle, Rheinland-Pfalz, ausgestrahlt. Gefördert von der Aktion Mensch entstand so eine viertelstündige Dokumentation über Stolpersteine im städtischen Bereich und den Weg zu ihrer Beseitigung.

Den Film gibt es hier zu sehen:

www.includfilm.com/produktionen/sinzig-eine-stadt-für-alle

5. Mai-Aktion des Bereichs Dresden

Die Parade der Vielfalt ist zu einer Marke geworden und so fand in diesem Jahr bereits ihre achte Auflage statt. Am 5. Mai 2017, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, versammelten sich wieder zahlreiche Teilnehmer.

Die Organisatoren der Parade der Vielfalt wollen, dass Inklusion richtig verstanden wird. Sie wollen, dass sich Akteure auf Landes- und kommunaler Ebene die Frage stellen: Wo und wann, wer, warum, wie an der Wahrnehmung seiner Menschenrechte eingeschränkt wird. Es geht um wirkliche Teilnahme, Teilhabe und Teilgabe für alle.

Es geht um inklusive Prozesse und den wertschätzenden Umgang mit Verschiedenheit. So fand vor der Parade eine gemeinsame Fachveranstaltung des Netzwerks BUMS!, der Stadt AG und der Diakonie Dresden mit dem Thema: „Und was kommt jetzt? Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Sachsen – gemeinsam inklusives Leben gestalten“ statt. Als Ergebnis wurden konkrete Forderungen an die Verantwortlichen im Gesetzgebungsverfahren formuliert. Diese übergab

Annett Heinich als Vertreterin von BUMS! und der Stadt AG zu Beginn der Parade vor dem Landtag an Dr. Horst Wehner, den zweiten Vizepräsidenten des Landtages. Bei dieser Übergabe waren auch Politiker aus dem Bundestag, dem sächsischen Landtag und der Stadt zugegen. Danach zog die Parade mit rhythmischer Unterstützung der Band „Samba Universo“ durch die Stadt. Dabei wurden Teilnehmende und Passanten am Postplatz von gehörlosen Demonstranten mit einem SignMob überrascht. Am Zielpunkt sprach die Schirmherrin der Parade der Vielfalt, die Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange, zu den anstehenden Herausforderungen für eine inklusive Gesellschaft und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Anschließend fanden neben einem regen Austausch auch vielfältige Aktionen statt. Das Motto der Aktion Mensch für den diesjährigen Aktionstag lautete: „Wir gestalten unsere Stadt!“ Wie aber kann eine Stadt aussehen, wenn wir sie alle gemeinsam mitgestalten und die Bedürfnisse und Fähigkeiten aller Bürger beachtet und eingebunden werden?



Parade der Vielfalt 8.0 in Dresden

FOTO: Peter Fritzsche

Orientiert an den sieben Handlungsfeldern des „Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ der Landeshauptstadt Dresden kamen die Menschen miteinander ins Gespräch. Außerdem gab es ein Unterhaltungsprogramm aus Musik und Tanz. So zeigten neben den Tanzgruppen „multifil identity“ und „Paloma del Sol“ auch die „Trommelakrobaten“ ihr Können. Für eine gute Stimmung sorgte die Band „Paradiso“. Mehr Informationen und Fotos finden Sie im Internet auf unserer Bilderwand sowie unter www.parade-der-vielfalt.de

5. Mai-Aktion des Bereichs Grimma

Fotoausstellung anlässlich des 5. Mai 2017

Im Rahmen des „Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ hat die Interessenvereinigung für Körperbehinderte des Muldentals e.V. (IVK) zusammen mit dem freischaffenden Fotografen Thomas Kube in einem von der Aktion Mensch geförderten Projekt eine Fotoausstellung zum Thema „Barrierefreiheit – Wir gestalten unsere Stadt“ erstellt. Diese Ausstellung wurde nun am 9. Mai 2017 im Foyer des Grimmaer Rathauses zum ersten Mal präsentiert. In ihrer Eröffnungsrede schlug Jana Treffler, regionale Projektmitarbeiterin "ÖPNV/SPNV für alle", zugleich eine Brücke zum vorgenannten Projekt und machte die Besucher auf den Teil der Ausstellung aufmerksam, der sich diesem Thema widmet.

In den nachfolgenden Gesprächen wurden bedeutsame Probleme zur Gewährleistung der Barrierefreiheit angesprochen, u. a. auch die Beförderung von Fahrgästen mit Elektro-Scooter. Dazu hatte sich das Projekt schon vor etwa 14 Tagen an den Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Stephan Pöhler, mit der Forderung gewandt, die zwischenzeitlich getroffene und vom SMWA veröffentlichte Grundsatzlösung zumindest für den Freistaat Sachsen durch eine praktikable einheitliche Verfahrenslösung zu untersetzen.



Fotoausstellung anlässlich des 5. Mai 2017

FOTO: Jörg Schirdewahn

Angekündigt wurden Berichte von der Ausstellung auch im Regionalfernsehen und in der ansässigen Tagespresse. Die Ausstellung soll zukünftig noch erweitert werden und als Wanderausstellung an verschiedenen Orten gezeigt werden.

Demnächst wird die Präsentation im Punkthochhaus (PH) 9, Stecknadelallee in Grimma zu sehen sein. Ein genauer Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben.

5. Mai-Aktion des Bereichs Erfurt

Im Rahmen der Aktionswoche der Aktion Mensch „Gemeinsam für eine barrierefreie Stadt“ hat der BSK-Bereich Selbsthilfe Erfurt e.V. gemeinsam mit der Körperbehindertenschule Erfurt eine Veranstaltung durchgeführt.

Die Veranstaltung wurde sehr gut besucht: 36 Teilnehmer, Schüler, Eltern und Elternsprecher, Lehrer des Förderzentrums, Gäste aus anderen Vereinen, der Landtagsabgeordnete Herr Wirkner, Vertreter anderer Parteien. In der Diskussionsrunde – nach dem sehr gut gelungenen Vortrag von Herrn



Gemeinsam für eine barrierefreie Stadt Erfurt

FOTO: Hendrik Grützner

8 Projekte

Michalk über Beratungsangebote und Teilhabegesetz – wurden die Probleme der Menschen mit Behinderung nach dem Schulabschluss und der Aufnahme eines Studiums bzw. der Ausbildung diskutiert. Ein wichtigstes Anliegen der Teilnehmer war die Erhaltung bzw. Schaffung der Wahlmöglichkeit zwischen Förderzentren bzw. Integration in die anderen Bil-

dungseinrichtungen. Eine Verbesserung der Betreuung z. B. in Form von Schulbegleitern sowie die Barrierefreiheit sind die Voraussetzungen dafür.

Die Weiterführung solcher Podiumsgespräche wurde von den Teilnehmern angeregt.

5. Mai-Aktion des Landesverbandes Saarland



Solidarische Aktion am 5. Mai auf der Rolli-Tribüne im Betzenberg-Stadion in Kaiserslautern: FC St. Pauli-Fan Dunja Fuhrmann entrollte vor rund 38.000 Zuschauern das Banner zum Europäischen Protesttag.

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
Altkrautheimer Straße 20 • 74236 Krautheim
Tel.: 06294 4281-0 • info@bsk-ev.org • www.bsk-ev.org

Textkorrekturen: Manfred Bauer

Layout: Isabella Savic

Fotonachweise:

Fotos Innen (ohne Hinweis): BSK
Wappen: istockphoto.com

Stand: Juli 2018

Sprachliche Gleichstellung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen gelegentlich auf die gleichzeitige Verwendung von weiblicher und männlicher Form verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen, sofern es sich nicht aus dem Kontext anders ergibt, beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

Der BSK ist Mitglied in diesen Verbänden



9.1 Erweitertes Beratungsangebot des BSK ab 1. Januar 2017 – BSK-Fachteams

Ab 2017 wurden aus den Expertinnen und Experten des BSK Mitglieder von je einem Fachteam. Es wird Fachteams zu den Themenbereichen Gesundheit, Bauen, Mobilität, Tourismus und Soziales geben. Ziel dieser personellen, inhaltlichen und strukturellen Aufwertung der Expertenarbeit ist es, effektiver und schneller auf die Anfragen von Ratsuchenden reagieren zu können. Zudem sollen durch die Vernetzung der einzelnen Fachteams Synergien genutzt werden und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch stattfinden.

Die Leitung eines Fachteams besteht aus einem Mitglied des BSK-Bundesvorstandes und einem hauptamtlichen Mitarbeiter des BSK. Zusätzlich sollen bis zu sieben weitere ehrenamtliche Mitglieder die inhaltliche Arbeit unterstützen, das Netzwerk zu anderen Organisationen mit ausbauen und den Kontakt zu den BSK-Untergliederungen pflegen. In den folgenden Ausgaben von LEBEN&WEG berichteten wir über die Struktur und Zusammensetzung der jeweiligen Fachteams sowie deren Aufgaben.



BSK-Fachteam Gesundheit

Das Fachteam Gesundheit arbeitet nun schon ein Jahr sehr erfolgreich und hilft so auch die Belange der Mitglieder des BSK im Gesundheitsbereich zu erkennen und an den richtigen Stellen zu platzieren. Im Rahmen der Tätigkeit wurden über 50 Menschen beraten, größtenteils Mitglieder des BSK aber auch Nichtmitglieder.

Das Fachteam Gesundheit besteht aus:

- Camilla von Lösch, ehrenamtliche FT Leitung, Vorstand BSK
- Andrea Fabris, hauptamtliche FT Leitung, Referentin für Gesundheits- und Sozialpolitik, Patientenvertreterin beim gemeinsamen Bundesausschuss
- Heidi Hauer, Mitglied FT, Patientenvertreterin beim gemeinsamen Bundesausschuss
- Christa Heinrich, Mitglied FT
- Rüdiger Fabian, Mitglied FT, Patientenvertreter gemeinsamer Bundesausschuss

Im Fachteam Gesundheit gab es etwa alle 2 Monate eine Telefonkonferenz, in der anliegende Probleme und Anfragen für Stellungnahmen besprochen wurden. Es wurden Texte für die Internetseite des BSK erarbeitet. Im Jahr 2017 haben die Mitglieder des Fachteams mehr als 50 Beratungen durchgeführt und dokumentiert. Am häufigsten handelte es sich um Fragen zu Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse, wie z.B. Hilfsmitteln und Fragen zur Pflege.

Im Jahr 2018 wird sich das Fachteam schwerpunktmässig mit der Frage der Barrierefreiheit bei Ärzten auseinandersetzen.

Kontakt:

Für das Fachteam Gesundheit ist die BSK-Referentin für Gesundheits- und Sozialpolitik, Andrea Fabris, zuständig. Fragen können per E-Mail gestellt werden: gesundheit@ft.bsk-ev.org

BSK-Fachteam Tourismus

Das BSK-Fachteam Tourismus hat sich im Jahr 2017 konstituiert. Es wurden zwei Telefonkonferenzen gehalten, um vor allem die interne Zusammenarbeit festzulegen. Das Fachteam Tourismus, wie alle anderen BSK-Fachteams auch, besteht aus einem hauptamtlichen Mitarbeiter, einem Vorstandsmitglied sowie mehreren ehrenamtlich Tätigen mit Kompetenzen im Bereich des barrierefreien Tourismus. Es bündelt und vernetzt die vorhandenen Kompetenzen innerhalb des BSK auf diesem Fachgebiet. Als Themenschwerpunkte wurden folgende Themen ausgewählt: überregionale Richtlinien und Gesetze im Tourismus, überregionale und regionale Veranstaltungen zum Thema „Barrierefreier Tourismus“, Kennzeichnung „Reisen für Alle“ und „Hilfsmittel während Reisen“.

Mitglieder des Fachteams Tourismus:

- Leitung Ehrenamt: Ines Vorberg, Mitglied im BSK-Bundesvorstand, stellv. Landesvorstand LSK Ba.-Wü., im Vorstand LAG SELBSTHILFE Ba. - Wü., Leiterin BSK-Bereich Althütte, Mitarbeit in Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V. und Gruppe „Naturparkwandern mit Handicap“
- Leitung Hauptamt: Hanna Ursin, Geschäftsführung BSK-Reisen GmbH, im Vorstand Tourismus für Alle Deutschland e. V./NatKo
- Hendrik Grützner, BSK-Kontaktstelle Selbsthilfe Körperbehinderter Rudolstadt, AG Barrierefreier Tourismus in Thüringen
- Klaus Wolf und Helga Schwall, ehemals BSK-Experten für barrierefreies Reisen in der Bodensee-Region, Arbeitskreis Vier-Länder-Region Deutschland, Österreich, Liechtenstein und Schweiz

9 Beratung

BSK-Fachteam Bauen

Barrierefreiheit im Sinne des Artikels 9 der UN-BRK ist eine der Schwerpunktaufgaben des BSK.

Das Fachteam Barrierefreies Bauen befasst sich darüber hinaus mit Themen rund ums barrierefreie Bauen und Themen, wo Menschen mit körperlichen Einschränkungen durch bauliche Barrieren diskriminiert werden, wenn ihnen eine selbstbestimmte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit baulicher Anlagen verwehrt wird.

Als Kriterien für die Schwerpunktsetzung dienen dem Fachteam:

- lebenspraktische Relevanz für Menschen mit Körperbehinderungen
- politische Aktualität/ Handlungsbedarf und
- Möglichkeiten der Einflussnahme unter Berücksichtigung der im BSK vorhandenen Ressourcen.

Schwerpunkte sind daher Themen, die sich aus der UN-BRK Artikel 9 „Zugänglichkeit“ ergeben sowie aus der Begriffsdefinition „barrierefrei“ im BGG.

Aufgaben und Arbeitsweisen des Fachteams

In regelmäßigen Telefonkonferenzen (4-8 Wochen) ist es Aufgabe des Fachteams, effektiver und schneller auf die Anfragen von Ratsuchenden reagieren zu können.

2017 fanden 6 Telefonkonferenzen statt mit folgenden Inhalten:

- Ausarbeitung eines Konzepts für das Fachteam
- Ausarbeitung eines Dokumentationsbogens für Anfragen an das Fachteam
- Erstellung von Stellungnahmen: 2017 nahm das Fachteam offiziell Stellung zum Entwurf der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen sowie zur Broschüre „Barrierefreies Bauen“ des Landesbehindertenbeauftragten aus Schleswig-Holstein
- Mitgliederberatungen zu verschiedenen Themen rund ums barrierefreie Bauen

Interne und externe Kommunikation

- Regelmäßige Berichterstattung der ehrenamtlichen Fachteamleitung im Bundesvorstand sowie der hauptamtlichen Fachteamleitung in den Mitarbeiterbesprechungen

- Regelmäßige Berichterstattung in einer eigens dafür vorgesehenen Rubrik auf der BSK-Homepage

Mitglieder des Fachteams

Personell setzte sich das Fachteam 2017 aus folgenden Personen zusammen:

Leitung Hauptamt: Maik Nothnagel, Referent Barrierefreies Bauen des BSK, Meldestelle Barrierefreie Fernbusse (zum 31.12.2017 ausgeschieden)

Leitung Ehrenamt: Dunja Fuhrmann, Mitglied im Bundesvorstand, stellv. Vorsitzende des BSK-Landesverbandes Saarland

- Peter Butz (BSK-Kontaktstellenleiter Mayen (RP)): Sachverständiger in verschiedenen kommunalen Ausschüssen für die Fraktion SPD (Verkehr, Umwelt, Forst und Klima)
- Manfred Liebich, BSK-Bereich Selbsthilfe Körperbehinderter Gelsenkirchen, ehemals BSK-Experte für Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum
- Norbert Sandmann, Selbsthilfe Körperbehinderter Schweinfurt, Initiator des Runden Tisches für Inklusion und Barrierefreiheit im Landkreis Schweinfurt
- Thomas Naumann (LSK Sachsen): Fachplaner für barrierefreies Bauen, angestellt in der Koordinierungsstelle barrierefreies Bauen und Planen in Sachsen. Schwerpunkt: ÖPNV-Projekte und kommunale Beratung der Stadt Dresden zum barrierefreien Bauen, Ansprechpartner für die Behindertenbeauftragten der Landkreise
- Thomas Schüler, BSK-Mitglied, Dipl.-Bauingenieur und Sachverständiger für barrierefreies Planen und Bauen,
- Bernhard Wilms, BSK-Mitglied, Mönchengladbach
- Michael Wolter, Dipl.-Bauingenieur, ehemals BSK-Experte für barrierefreies Bauen nach DIN-Norm, BSK-Landesvertretung Brandenburg

www.barrierefreifueralle.de

BSK-Fachteam Soziales

Das Fachteam Soziales hat im Dezember 2017 seine Arbeit aufgenommen. In einer ersten Telefonkonferenz wurden die Themengebiete abgesteckt, mit denen sich das Fachteam befassen möchte. Dazu gehören –in Abgrenzung zum Fachteam Gesundheit– insbesondere die Sozialgesetzbücher IX (Rehabilitation), X (Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz) und SGB XII (Sozialhilfe). Da das Team erst am Anfang steht, werden die weiteren Themengebiete, Arbeitsweise und Aufgabenverteilung in den nächsten Telefonkonferenzen besprochen.

Derzeit gehören dem Fachteam Soziales an:

- Andrea Fabris
- Christina Fuchs
- Verena Gotzes (in Vertretung von Inge Paare-Renkhoff)
- Christoph Meyer
- Michael Pinter

BSK-Fachteam Mobilität

Zum 1. Januar 2017 haben die BSK-Fachteams ihre Arbeit aufgenommen. Die Leitung eines Fachteams besteht aus einem Mitglied des BSK-Bundesvorstandes und einem hauptamtlichen Mitarbeiter des BSK. Zusätzlich sollen bis zu sieben weitere ehrenamtliche Mitglieder die inhaltliche Arbeit unterstützen.

Das FT Mobilität traf sich im Jahr 2017 in der Regel einmal im Monat zu einer Telefonkonferenz.

Themenschwerpunkte

- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK): Die Umsetzung im öffentlichen Raum und Verkehrssystem
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- E-Scooter
- Fernlinienbusse
- Deutsche Bahn AG (DB)

Die Arbeit des Fachteams bezieht sich auf die Artikel 8 (Bewusstseinsbildung), 9 (Zugänglichkeit) und 20 (Persönliche Mobilität) der UN-BRK.

Ziel des Fachteams Mobilität ist die innerverbandliche Vernetzung mit dem Bundesvorstand, um als Verband gezielter

auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Bundesrepublik Einfluss nehmen zu können.

Durch die Gerichtsurteile beschäftigten sich die Mitglieder des FT Mobilität im Jahr 2017 besonders mit dem Thema E-Scooter, aber auch das Thema Fernlinienbusse war durch die Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse natürlich immer ein Thema. Zum Jahresende war auch die Diskussion um die Bahnsteighöhen sehr präsent.

Mitglieder

- Jana Treffler (Leitung Ehrenamt), BSK-Bundesvorstand
- Julia Walter (Leitung Hauptamt), BSK-Referat für Barrierefreiheit
- Ulrike Boppel, BSK-Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse
- Bernhard Endres, BSK-Bundesvorstand
- Heike Witsch, BSK-Kontaktstelle Hohenwestedt
- Mathias Dasse, Leiter Projekt "ÖPNV für Alle" Sachsen
- Karin und Albert Sturm, BSK-Kontaktstelle Mönchengladbach

9.2 Beratung durch hauptamtliche Mitarbeiter

Im Jahr 2017 wurden direkt in der BSK-Geschäftsstelle circa 180 schriftliche Anfragen per Briefpost, circa 500 Anfragen per E-Mail und circa 450 telefonische Anfragen beantwortet. Am häufigsten angefragte Themen waren:

- Tätigkeit und Hilfsangebot des BSK und Ansprechpartner vor Ort
- Pflege (aktuelle Änderungen im Bereich des SGB XI, niedrighschwellige Angebote nach § 45 SGB XI, Einstufung einer Pflegestufe)
- Finanzierung und Förderung zum barrierefreien Bauen

- Grundsicherung/Hartz IV (SGB II/SGB XII)
- Krankenversicherung
- finanzielle Unterstützung von Menschen in Notsituationen
- Persönliches Budget
- Mitnahme von E-Scootern im ÖPNV
- Änderungen durch das neue Bundesteilhabegesetz

9.3 Rechtsberatung durch Anwaltsnetzwerk

Der BSK kooperiert in einzelnen Rechtsgebieten (Sozialrecht, Medizin- und Arzthaftungsrecht, Erbrecht und Vorsorge) mit verschiedenen Anwaltskanzleien. BSK-Mitglieder können eine kostenfreie Beratung bei diesen Anwältinnen und Anwälten in Anspruch nehmen:

- Franziska Benthien – Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialrecht
- Dr. Annette Corinth – Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht
- Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V. (DIGEV)

Rechtsberatung durch Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialrecht – Franziska Benthien



Es wurden 103 Beratungen der Mitglieder durchgeführt, welche durchschnittlich ca. 40 Min. gedauert haben. Diese waren im Wesentlichen aus den Bereichen des persönlichen Budgets (§ 17 SGB IX), der Pflegegrade, Hilfsmittel, Heranziehung zum Unterhalt im Rahmen des sozialhilferechtlichen Leistungsbezugs, Feststellung des Grad der

Behinderung (GdB) und von Merkzeichen, Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII und dem SGB II, Erwerbsminderungsrente, Eingliederungsleistungen und Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII auch in Form des persönlichen Budgets. Des Weiteren gab es diverse Vertretungen im Rahmen von Widerspruchsverfahren und auch in Klageverfahren im Wesentlichen vor den Sozialgerichten. Des Weiteren wurden Artikel für die Zeitung LEBEN&WEG gefertigt.

Sozialrechtsberatung für Mitglieder



Der BSK bietet als Service für seine Mitglieder Sozialrechtsberatung an. Durch die Kooperation zwischen dem BSK und der Hamburger Rechtsanwältin Franziska Benthien, Fachanwältin für Sozialrecht, ist im BSK eine solche Beratung möglich.

Die Beratung erstreckt sich auf Auskünfte im Rahmen einer Erstberatung und das Widerspruchsverfahren für den Bereich des Sozialrechts, insbesondere die Sozialgesetzbücher II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), V (Krankenversicherung), IX (Rehabilitation), XI (Pflegeversicherung) und XII (Grundsicherung für Erwerbsunfähige und Sozialhilfe) sowie das Verwaltungsrecht.

Eine Beratung ist in darüber hinausgehenden Rechtsgebieten nach Absprache ebenfalls möglich. Die Kosten für die anwaltlichen Auskünfte sind durch den Mitgliedsbeitrag im BSK in Höhe von 38 Euro pro Jahr abgedeckt. Eine gerichtliche Vertretung der einzelnen BSK-Mitglieder ist darin nicht enthalten, kann aber nach Vereinbarung mit Franziska Benthien auf eigene Kosten in Anspruch genommen werden. Ein direkter, durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckter Erstkontakt ist nicht möglich.

Rechtsberatung durch Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht – Dr. Corinth



Von meinen haftungsrechtlichen Beratungen im Jahr 2017 war ein Fall besonders interessant:

Der Ratsuchende erlitt einen Bruch der Lendenwirbelsäule, woraufhin ein sog. Fixateur zur Stabilisierung implantiert wurde. Da der Patient nach der Operation keine wesentliche Besserung verspürte und vor allem nicht schmerzfrei

war, wurde schließlich ein Computertomogramm der Wirbelsäule angefertigt. Hierbei stellte sich heraus, dass es zu einem Bruch der Schrauben des Implantats gekommen war, der eine erneute Operation und eventuell sogar eine weitere Versteifung der Wirbelsäule erfordert.

Um einen Behandlungsfehler nachzuweisen, müssen hier die vollständigen Behandlungsunterlagen des Krankenhauses angefordert werden, damit über die Krankenversicherung ein – für den Ratsuchenden kostenloses – Gutachten zum Nachweis des Fehlers eingeholt werden kann. Nachdem mir der Ratsuchende zu diesem Zweck vor kurzem das Mandat erteilt hat, werde ich nun nach genauer Durchsicht der Be-

handlungsunterlagen für ihn ein solches Sachverständigen-gutachten in Auftrag geben. Zu klären ist dabei auch die Frage, ob das Implantat von einem Rückruf des Herstellers betroffen ist, der nicht beachtet wurde. Gerade bei Bandscheibenprothesen der Firma Ranier gab es im Jahr 2014 einen Rückruf mehrerer Chargen, da sich gezeigt hatte, dass die Implantate eine überdurchschnittlich hohe Fehlerquote aufwiesen. Trotz des vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte veröffentlichten Rückrufs wurden die fehlerhaften Implantate rechtswidrig teilweise weiterhin von den Krankenhäusern genutzt. Inwiefern dieses auch bei meinem Mandanten der Fall war, muss jetzt genau aufgeklärt werden.

Nach Durchsicht der Behandlungsunterlagen und anschließender Rücksprache mit dem Mandanten drängt sich mir außerdem der Verdacht auf, dass er nicht ausreichend über das Risiko der Operation aufgeklärt wurde. Wenn dieser Fehler nachweisbar ist, könnte damit aus einem weiteren Grund die Haftung des Krankenhauses für den Bruch der Schrauben des Implantats und die dadurch erforderliche Zweitoperation begründet werden.

Erbrecht und Vorsorge – Kooperation mit der DIGEV

Im Rahmen der Kooperation mit der Deutschen Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V. (DIGEV) können die BSK-Mitglieder ein kostenfreies Beratungsgespräch bei einem DIGEV-Rechtsanwalt bzw. einer DIGEV-Rechtsanwältin wahrnehmen (Dauer: 30 bis 45 Minuten). Eine darüber hinausgehende Beratung ist kostenpflichtig. Die kostenfreie Erstberatung ist nur dann möglich,

- wenn ein Beratungsbedarf ausschließlich zu den Themen Vorsorge, Testament und Erbrecht besteht,
- wenn eine ungekündigte Mitgliedschaft und kein

Beitragsrückstand bei der BSK-Mitgliedschaft vorliegen,

- wenn im Vorfeld ein Beratungsgutschein über die Geschäftsstelle des BSK beantragt worden ist,
- wenn die Beratung bei dem zugewiesenen DIGEV-Rechtsanwalt oder der zugewiesenen DIGEV-Rechtsanwältin stattfindet.

10.1 Vorbemerkung

In der Delegiertenversammlung vom 28. Oktober 2017 wurde die Solidaris-Revisions-GmbH, Zweigniederlassung Freiburg, zum Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gewählt.

Gegenstand der Prüfung durch die Solidaris-Revisions-GmbH waren die Buchführung sowie der aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehende Jahresabschluss. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Der Gegenstand der Prüfung wurde auftragsgemäß erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung auf Basis des Kriterienkatalogs des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilte die Solidaris-Revisions-GmbH, Zweigniederlassung Freiburg, nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

10.2 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. Stiftung, Krautheim



Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Freiburg, 29. Juni 2018

Solidaris Revisions-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Freiburg

gez.
Ralph Wedekind
Wirtschaftsprüfer

gez.
Roland Krock
Vereidigter Buchprüfer

10.3 Bilanz zum 31. Dezember 2017

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Den Zugängen von 416 TEUR bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung stehen planmäßige Abschreibungen von 382 TEUR gegenüber.

Die **Finanzanlagen** in Höhe von 628 TEUR enthalten Beteiligungen von 624 TEUR sowie Ausleihungen an die Tochtergesellschaft BSK - Reisen GmbH von 4 TEUR.

Die Beteiligungen betreffen die BSK-Reisen GmbH (51 TEUR=100%), die Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH (551 TEUR=100%) sowie die Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung gGmbH (22 TEUR=76%). Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die Finanzanlagen um 7 TEUR. Diese Entwicklung beruht auf Tilgungsleistungen bei den Ausleihungen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Vorräte** von 53 TEUR betreffen Druckerzeugnisse sowie Klein- und Werbeartikel. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die **Forderungen** von 86 TEUR enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 13 TEUR (Vorjahr: 43 TEUR) sowie sonstige Vermögensgegenstände von 73 TEUR (Vorjahr: 47 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten vor allem ausstehende Zuschüsse. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Für drohende Ausfälle wurden insgesamt Wertberichtigungen von 30 TEUR gebildet.

Die **Wertpapiere** und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Anschaffungskosten bzw. Nominalwerten angesetzt. Sie betreffen mit 731 TEUR zwei Wertpapierdepots. Die übrigen Geldkonten betreffen Einzahlungen in Bausparverträge, Festgelder, Tagesgelder, Sparbücher sowie Girokonten. Soweit Kurswerte unter den Anschaffungskosten liegen, wird der niedrigere Wert angesetzt.

Bilanz zum 31. Dezember 2017				Vorjahr	
AKTIVSEITE	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			276,00		1
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.613.847,43			6.565	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.670,00	6.679.517,43		80	6.645
III. Finanzanlagen		627.758,87	7.307.276,30		635
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte		53.264,69			36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.521,40			43	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	73.689,27	86.210,67		47	90
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		730.968,68			626
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.949.853,23	2.820.297,27		1.890
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
			843,52		1
			10.128.693,09		9.924

Das **Eigenkapital** erhöhte sich auf Grund des Jahresüberschusses 2017 von 590 TEUR von 4.720 TEUR auf 5.310 TEUR.

Der **Sonderposten** aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens minderte sich gegenüber dem Vorjahr um 133 TEUR. Die Zuschüsse wurden unter der Bedingung einer zweckentsprechenden Mittelverwendung gegeben. Im Falle einer nicht zweckentsprechenden Mittelverwendung haben sich die Zuschussgeber einen zeitanteiligen Rückzahlungsanspruch vorenthalten. Dieser Anspruch ist in der Regel dinglich gesichert. Die Minderung betrifft planmäßige Auflösungen.

Die sonstigen **Rückstellungen** (§ 249 HGB) werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bemessen. Sie enthalten Resturlaub, Jahresabschlusskosten, Beratungsaufwendungen und vor allen in früheren Jahren gebildete Instandhaltungsrückstellungen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr von 46 TEUR betrifft überwiegend drohende Rückzahlungen für Mieten.

Die **Verbindlichkeiten** von 1.851 TEUR betreffen Darlehenschulden gegenüber Kreditinstituten von 1.358 (Vorjahr 1.580 TEUR), Lieferantenschulden von 88 TEUR (Vorjahr 46 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 107 TEUR (Vorjahr 133 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten von 298 TEUR (Vorjahr: 280 TEUR). Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen vor allen ein Darlehen des KVJS (879 TEUR) sowie Sozialdarlehen (132 TEUR).

Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 HGB gebildet und betreffen Zahlungsein- und -ausgänge für 2018.

Bilanz zum 31. Dezember 2017			Vorjahr	
PASSIVSEITE	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Vereinskaptal	3.572.837,02		3.573	
II. Gewinnrücklagen	1.572.926,00		1.573	
III. Bilanzgewinn/-verlust	+ 164.108,00	5.309.871,02	- 426	4.720
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		2.790.068,00		2.923
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		165.246,00		211
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.358.479,82		1.580
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		87.921,01		46
3. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		106.663,00		133
4. Sonstige Verbindlichkeiten		298.119,61	1.851.183,44	280
E. Rechnungsabgrenzungsposten			12.324,63	31
		10.128.693,09		9.924

10 Wirtschaftlicher Bericht

10.4 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung			Vorjahr		
			EUR	EUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse	513.409,14		543	
2.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	311.263,73		298	
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.646.211,53	2.470.884,40	825	1.666
4.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	672.783,20		683	
	b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	180.631,81		174	
5.	Materialaufwand				
5.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	126.461,44		158	
5.2	Bezogene Leistungen/Wirtschaftsbedarf	738,96	980.615,41	1	1.016
	Zwischenergebnis		+ 1.490.268,99		+ 650
6.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		132.925,00		133
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		382.070,62		393
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	a) Verwaltungsbedarf	275.038,81		301	
	b) Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	115.162,77		103	
	c) Abgaben, Versicherungen	35.614,38		31	
	d) Mieten, Pachten, Leasing	48.881,69		32	
	e) Abschreibungen auf Forderungen	3.262,99		0	
	f) Sonstige Aufwendungen	177.327,91	655.288,55	234	701
	Zwischenergebnis		+ 585.834,82		- 311
9.	Zinsen und ähnliche Erträge	44.802,17		24	
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	958,21		0	
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.608,26	+ 8.235,70	41	- 17
12.	Sonstige Steuern		4.160,69		3
13.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		+589.909,83		-331
14.	Gewinn-/Verlustvortrag		-425.801,83		-95
15.	Entnahme		0,00		0
16.	Bilanzgewinn/-verlust		+164.108,00		- 426

Der Verein schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 590 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 331 TEUR).

Das Jahr 2017 wird durch eine Erbschaft von 741 TEUR positiv beeinflusst.

Nachstehend werden die wesentlichen Posten und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erläutert.

Die **Umsatzerlöse** von 513 TEUR betreffen mit 430 TEUR Mieterträge, mit 76 TEUR Anzeigen und Kleinverkäufe und mit 7 TEUR übrige Umsatzerlöse.

Die **Zuschüsse** von 311 TEUR blieben nahezu unverändert. Sie enthalten überwiegend Zuweisungen der Agentur für Arbeit, des Integrationsamtes, Lotteriezuschüsse sowie Zuweisungen zur Selbsthilfeförderung.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden insbesondere Spendenerträge einschließlich Erbschaft und Geldbußen (1.440 TEUR) und Mitgliedsbeiträge (111 TEUR) ausgewiesen.

Für 2017 ergeben sich **Personalkosten** von 854 TEUR: Im Jahresdurchschnitt waren 2017 15,5 Vollkräfte (Vorjahr: 16,5 Vollkräfte) beschäftigt. Es wurden durchschnittlich 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Der **Materialaufwand** hat sich um 32 TEUR vermindert. Der Posten betrifft vor allen Energiekosten (48 TEUR), Fahrzeugkosten (16 TEUR) sowie Aufwand für Kleinmaterialien (20 TEUR).

Der Posten **Abschreibungen** enthält planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 655 TEUR ergibt sich folgendes:

Der **Verwaltungsbedarf** in Höhe von 275 TEUR betrifft überwiegend Porto bzw. Bankgebühren (49 TEUR), Reisekosten bzw. Schulungen (49 TEUR), Öffentlichkeitsarbeit (40 TEUR), EDV-Aufwand (28 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten (45 TEUR).

Der Aufwand für **Instandhaltungen** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 12 TEUR auf 115 TEUR. Diese Entwicklung wird vor allen durch höhere Gebäudeinstandhaltungen verursacht.

Die **sonstigen Aufwendungen** in Höhe von 177 TEUR enthalten unter anderen Aufwendungen Tagungen (37 TEUR), Aufwendungen für Projekte (51 TEUR) sowie Zuweisungen an die BSK-Reisen GmbH (24 TEUR). Die Minderung gegenüber dem Vorjahr betrifft vor allen periodenfremde Aufwendungen.

10.5 Vier-Sparten-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Vier-Sparten-Rechnung	2017 in Euro	2016 in Euro
IDEELLER BEREICH		
1. Spendererträge, Erbschaften	1.417.554,12	636.477,54
2. Zuschüsse	311.263,73	297.930,59
3. Mitgliedsbeiträge	110.918,38	94.439,86
4. Bußgelder	25.729,09	32.711,09
5. Sonstige Erträge	99.940,94	97.813,67
6. Erträge aus Beteiligungen und Immobilienverwaltung	430.222,91	422.783,33
7. Sonstige Erträge aus Immobilienverwaltung	132.925,00	132.925,00
8. Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke	- 880.777,73	- 910.250,40
davon Personalkosten	510.100,00	500.880,00
davon Sachkosten	370.677,73	409.370,40
9. Verwaltungsaufwendungen	- 224.940,55	- 253.956,72
10. Werbeaufwendungen/Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	- 274.944,75	- 311.267,17
davon Personalkosten	136.027,00	133.568,00
davon Sachkosten	138.917,75	177.699,17
11. Aufwendungen aus Immobilienverwaltung	- 617.778,70	- 601.033,96
davon Personalkosten	51.010,00	50.088,00
davon Sachkosten	566.768,70	550.945,96
12. Ergebnis des ideellen Bereichs	+ 530.110,92	- 361.427,17
WIRTSCHAFTLICHER BEREICH		
13. Umsatzerlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	74.323,32	83.636,41
14. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	- 59.275,51	- 77.724,31
15. Ergebnis des wirtschaftlichen Bereichs	+ 15.047,81	+ 5.912,10
VERMÖGENSVERWALTUNG		
16. Erträge aus Wertpapieren	28.855,07	6.971,34
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.879,01	17.392,54
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 958,21	- 58,34
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 24,77	- 68,19
20. Ergebnis des Finanzbereichs	+ 44.751,10	+ 24.237,35
21. Jahresfehlbetrag	+ 589.909,83	- 331.277,72

10 Wirtschaftlicher Bericht

Anmerkungen zur Sparten-Rechnung

Gegenüber der Gewinn- und Verlustrechnungen werden einzelne Aufwands- und Ertragsarten teilweise umgegliedert.

Nachstehend werden die wesentlichen Veränderungen erläutert:

Die **Spendenerträge und Erbschaften** haben sich um 782 TEUR erhöht. Diese Entwicklung betrifft mit 741 TEUR eine Erbschaft.

Die Zunahme der **Zuschüsse** um 13 TEUR beruht vor allem auf im Vorjahr gestiegene Zuschüsse für einzelne Projekte.

Die **sonstigen Erträge** in Höhe von 100 TEUR betreffen unter anderem mit 45 TEUR Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Des Weiteren sind 24 TEUR Personalkosten-erstattungen (vor allen Krankenkassen) enthalten.

Die Aufwendungen zur **Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke** in Höhe von 881 TEUR enthalten unter anderem 510 TEUR Personalkosten, 160 TEUR Aufwendungen für Projekte bzw. institutionelle Förderung und 21 TEUR für Schulungen.

In den **Verwaltungsaufwendungen** sind vor allen Personalkosten berücksichtigt. Dabei assistieren teilweise Mitarbeiter(innen) anderen Mitarbeiter(innen) mit Behinderungen in ihrem Arbeitsalltag. Als großer Sachkostenposten sind die

Fahrtkosten zu nennen, die für einen bundesweit agierenden Verband mit mobilitätseingeschränkten Personal überproportional hoch ausfällt.

In den **Werbeaufwendungen** sind vor allen Personalkosten berücksichtigt. Dabei assistieren teilweise Mitarbeiter(innen) anderen Mitarbeiter(innen) mit Behinderungen in ihrem Arbeitsalltag. Als größter Sachkostenposten sind Aufwendungen für Mailings (20 TEUR) sowie Aufwendungen für Broschüren und Kalender (23 TEUR) enthalten.

Der **wirtschaftliche Bereich** betrifft Einnahmen aus dem Anzeigengeschäft für die Verbandszeitung Leben&Weg, Kleinverkäufe und das BSK-Gästehaus.

Im Bereich **Vermögensverwaltung** ist das Jahresergebnis auf Grund Erlösen aus Wertpapieren gestiegen.

Mehrjahresvergleich

	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mitgliedsbeiträge	111	94	89	87
Förderbeiträge	463	463	487	491
Spenden und Sammelaktionen	203	174	216	280
Miet-/Pachteinnahmen	430	423	415	413
Erstattung Abo LEBEN&WEG	0	5	7	7
Anzeigenerträge	24	40	39	6
Personalaufwand ¹⁾	779	816	734	698
Investitionen	413	31	39	65
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	8	0	0
Sachanlagen ²⁾	413	23	39	65
Abschreibungen	384	393	407	404
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	7	0	1
Sachanlagen	380	386	407	403
Jahresergebnis	590	-331	-146	-282

¹⁾ Gegenüber der Gewinn- und Verlustrechnung ohne Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen

²⁾ Aufgrund Erbschaft

10.6 Zuschüsse Gewährte Zuschüsse

Der BSK e.V. unterstützt seine Tochtergesellschaften bzw. die Untergliederungen, damit sie entweder satzungsgemäß übertragene Aufgaben ausführen bzw. vor Ort (lokal/regional) im Sinne der Satzung tätig sind.

Dafür gewährt der BSK e.V. im Jahr 2016 entsprechende Zuschussmittel:

Zuschussempfänger	2017	2016	2015	
BSK-Reisen GmbH	30.000,00	27.000,00	27.000,00	neue Vereinbarung 2017-2020
Untergliederungen	41.910,00	28.725,00	31.700,00	institutionelle Förderung
	8.955,00	8.390,00	11.325,00	projektbezogene Förderung
	4.154,89	5.653,85	7.051,67	Ausschüttung Bußgelder für institutionelle Förderung
Untergliederungen gesamt	55.019,89	42.768,85	50.076,67	
GESAMT	85.019,89	69.768,85	77.076,67	

Erhaltene Zuschüsse

Der BSK hat im Berichtsjahr folgende Zuschüsse für die Selbsthilfe- und Projektarbeit erhalten:

Zuschussgeber	Betrag in Euro	Verwendungszweck
mhplus BKK	11.550,45	BLT
DAK	11.000,00	Beratungsbroschüre „ABC Barrierefreies Bauen“
KKH	10.000,00	Implementierung Junge Selbsthilfe
GKV - Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene	35.000,00	Institutionelle Förderung Der BSK erhielt von der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene im Jahr 2017 pauschale Fördermittel in Höhe von 35.000 Euro.
Aktion Mensch	5.000,00	Ausstellung Barrierefreiheit - Estenfeld
	1.114,80	Schulung Ehrenamt
	432,00	Selbsthilfetag Viernheim
	25.655,85	Anschaffung einer mobilen Toilette für alle
	1.340,50	5. Mai Aktion BSK e.V.
	4.939,00	5. Mai Aktion KS-Rhein-Ahr
	1.252,16	5. Mai Aktion Georgensgmünd
	2.895,20	Schulung NORD
	2.073,00	Inklusionstage Niedersachsen
	2.167,85	Bergheimer Tag der Begegnung
	2.708,00	Schulung SÜD
	72.540,20	Meldestelle barrierefreie Fernlinienbusse
	13.944,17	UPD
GESAMT	203.613,18	

Insgesamt wurden dem BSK und seinen Untergliederungen in diesem Jahr von Aktion Mensch eine Fördersumme in Höhe von 251.787,22 EUR bewilligt.

10 Wirtschaftlicher Bericht/Ausblick

10.7 Interne Kontrollmechanismen

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse des BSK und überwacht und kontrolliert diese. Um einen reibungslosen und sicheren Arbeitsablauf gewährleisten zu können, stützt sich die Arbeit des Bundesvorstandes und der Geschäftsstelle auf folgende Grundsätze:

- Einhaltung des 4-Augen-Prinzips
- Transparenz-Prinzip: Offenlegung des Jahresabschlusses, der Bilanz und der Drittmittel
- Stellenbeschreibungen mit klaren Regelungen für Verantwortungs- und Zeichnungsberechtigung, Vertretungsregelung
- Regelmäßiges Controlling (Liquiditätsbetrachtung, Quartalsauswertungen)
- Zeitnahes Mahnverfahren

- Anerkennung der „Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Gesundheitswesen“ der BAG Selbsthilfe e.V. und des Forums im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. durch den BSK und ab 2011 durch den Bundesvorstand
- Orientierung an der Corporate Governance sozial tätiger Unternehmen

Das IKS wirkt unterstützend u. a. bei der Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch eine wirksame und effiziente Geschäftsführung; dem Schutz des Geschäftsvermögens; der Verhinderung und Aufdeckung von Fehlern sowie der Sicherstellung und Vollständigkeit der Buchführung.

10.8 Grundsätze für Finanzanlagen

Für Finanzanlagen gelten beim BSK hohe Sicherheitsanforderungen. Oberstes Ziel ist die Erhaltung des eingesetzten Kapitals bei einer möglichst ausgewogenen Rendite. Folgende Grundsätze werden beim BSK stets berücksichtigt:

Treuhänderische Verantwortung

Der BSK unterliegt der Pflicht, sich satzungsgemäß zu verhalten. Bei Anlage-Aktivitäten ist darauf zu achten, dass das Vermögen/Kapital für die Arbeit und Ziele des BSK erhalten und erweitert wird. Es darf keine Anlage mit Totalverlust gemacht werden. Das Vermögen ist unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, Rentabilität und Wirtschaftlichkeit anzulegen.

Transparenz

Bei allen Investitionen und Anlageentscheidungen ist Transparenz zu gewährleisten. Der Jahresabschluss des BSK wird jährlich offengelegt und im Tätigkeitsbericht veröffentlicht, welcher bis zum 31. Juli jedes Jahres erstellt wird. Des Weiteren erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung im Bundesvorstand und einmal jährlich in der Delegiertenversammlung.

10.9 Wirkungsbeobachtung

Um den Erfolg von Projekten und den Aktivitäten des BSK zu beurteilen, werden regelmäßig Wirkungsbeobachtungen und Evaluationen durchgeführt. Sie sollen den Mitgliedern, Spendern und Förderern zeigen, was dank Ihrer Unterstützung erreicht werden konnte. Dadurch soll herausgefunden werden, ob die verwendeten Mittel angemessen und wirkungsvoll eingesetzt und die Projektziele erreicht worden sind. Die durch die Wirkungsbeobachtungen gewonnenen Erkenntnisse helfen dabei, den Mitteleinsatz zukünftiger Aktivitäten des BSK effizienter zu gestalten. Hierzu werden die Projekte des BSK wissenschaftlich begleitet und betreut. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Beobachtungen werden Maßnahmen für zukünftige Projekte abgeleitet, damit

die Aktivitäten des BSK eine möglichst hohe, positive Wirkung auf das Leben von Menschen mit Körperbehinderung haben, um dem Verbandsziel „Selbstbestimmt leben in einer Welt ohne Barrieren“ Schritt für Schritt näher zu kommen. Der Umfang einer Wirkungsbeobachtung oder Evaluation orientiert sich an den für ein Projekt eingesetzten Mitteln, der Dauer sowie der Komplexität des Projektes. Beispiel: Umso höher das Fördervolumen eines Projektes oder umso anspruchsvoller das Projektziel, desto häufiger und umfangreicher die Wirkungsbeobachtung. Die Projekte sowie die Ergebnisse der Wirkungsbeobachtungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden von den wissenschaftlichen Begleitern schriftlich dokumentiert.

Ausblick auf das Jahr 2018

11.1 Im Bundesverband Sozialpolitik und Interessenvertretung

1. Der BSK und seine Untergliederungen werden sich wieder an verschiedenen Standorten in ganz Deutschland an den 5. Mai Aktionen beteiligen. Das diesjährige Motto von Aktion Mensch wird sein „Inklusion von Anfang an“.
2. Moderator Karl Finke, Mitglied im BSK-Bundesvorstand

hat Vera Egenberger vom Büro zur Umsetzung der Gleichbehandlung (BUG) und Dr. Michael Richter, Geschäftsführer von RBM Rechte behinderter Menschen gGmbH, zu BSK im Dialog in die baden-württembergische Landesvertretung in Berlin eingeladen, um über die notwendige Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu diskutieren.

3. Alle Fachteams haben sich gebildet und führen ihre Arbeit zu den Themen:

- Gesundheit
- Mobilität
- Bauen
- Soziales
- Tourismus

fort. Hierzu finden regelmäßige Telefonkonferenzen der Teilnehmer/-innen statt. Erstmals wird für das Fachteam Bauen und Interessierte eine Schulung zum Thema barrierefreies Bauen in Krautheim angeboten. Die vom BSK festgesetzten Schwerpunkte Bewusstseinsbildung (Artikel 8 UN-BRK), Barrierefreiheit (Artikel 9) und Gesundheit (Artikel 25) können dadurch aktiv umgesetzt werden. Zum einen werden Positionspapiere und Stellungnahmen

erstellt, zum anderen können so direkte Anfragen von Mitgliedern beantwortet werden.

4. In einem von Aktion Mensch geförderten Projekt wird die Barrierefreiheit und Zugänglichkeit von UPD (Unabhängige Patientenberatung) Beratungsstellen ermittelt. Die Ergebnisse werden dem neuen Patientenbeauftragten Dr. Ralf Brauksiepe im September 2018 vorgestellt.
5. Das Projekt „Meldestelle barrierefreie Fernlinienbusse – Stufe 2020“, das von Aktion Mensch gefördert werden soll, startet zum März 2018 und soll dabei die verschiedenen Akteure vernetzen und weitere Mobilitäts-Scouts ausbilden. Ziel ist es, dass ab dem 01.01.2020 Fahrgäste mit Rollstuhl, mit einer Sehbehinderung oder mit einer geistigen Beeinträchtigung die Fernlinienbusse problemlos nutzen können.

Zentrale Dienste

Das Gebäude Eduard-Knoll-Straße 15 wird teilweise saniert. Dort soll eine anbiestergestützte Wohngemeinschaft für drei Bewohner/-innen mit Behinderung eingerichtet werden. Junge Erwachsene vom Internationalen Bauorden werden im Juli das Hausmeister-Team erneut bei der Gartenpflege und bei Renovierungsarbeiten aktiv unterstützen.

Öffentlichkeitsarbeit

Da es im Jahr 2018 keinen Gemeinschaftsstand der BAG Selbsthilfe auf der REHACARE (Düsseldorf) mehr geben wird, werden wir zusammen mit der BSK-Reisen GmbH einen eigenen Stand haben und die Angebote des BSK gemeinsam vorstellen.

Im Zuge des Bundesteilhabgesetzes wird eine Broschüre „ABC Teilhabe“ erstellt, um Ratsuchende, Berater/-innen und Anbieter schnell und umfassend zu informieren. Die Erstellung

wird durch die Selbsthilfeförderung der Krankenkasse mhplus BKK finanziell unterstützt. Die neue ABC-Broschüre wird dann erstmalig auf der REHACARE vorgestellt.

Medien und Kommunikation und Mitglieder- und Spenderservice

Die beiden bisher eigenständigen Abteilungen werden zu einer Abteilung zusammengeführt, um in Zukunft noch bessere Angebote für Mitglieder, Spender und Untergliederungen machen zu können.

Bei LEBEN&WEG wird ab dem Jahr 2018 mit der Zeitschrift RehaTreff eine Kooperation eingegangen, um gemeinsam eine breitere Leserschaft ansprechen zu können. Auch soll LEBEN&WEG zukünftig als digitale Version angeboten werden.

11.2 In den Landesverbänden/Landesvertretungen

EUTB

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) geht an verschiedenen Standorten an den Start.

An folgenden Standorten ist der BSK Träger der EUTB-Beratungsstellen:

- Calenberger Land (Pattensen)
- Stadt- und Landkreis Göttingen
- Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis (Bonn)
- Rhein-Ahr-Kreis (Remagen)
- Landkreis Bernkastel-Kues (Brauneberg)
- Main-Kinzig-Kreis (Hanau-Gelnhausen-Erlensee)
- Main-Tauber-Kreis (Tauberbischofsheim)
- Alb-Donau-Kreis (Blaubeuren)

Bei folgenden Standorten ist der BSK Kooperationspartner:

- Stadt Würzburg (Assiston e.V.)
- Landkreis Lüneburg (Pädln e.V.)
- Landkreis Passau (Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e.V.)
- Ost-Alb-Kreis (Reha-Südwest e.V.)

Baden-Württemberg

Das Projekt „Inklusive Wanderbotschafter“ für den Schwäbisch-fränkischen Wald wird durch den Bereich Althütte gestartet. Es sollen barrierefreie Wanderwege erkundet und dokumentiert werden. Das Projekt wird von Aktion Mensch gefördert.

Brandenburg

Der langjährige Leiter Michael Wolter wird seine Aufgabe beenden. Sein bisheriger Stellvertreter Lutz Mikolaschek wird die Leitung ab Juni 2018 übernehmen.

Rheinland-Pfalz

Die Kontaktstelle Mayen wird sich einen Anhänger Mobile barrierefreie Toilette für alle anschaffen, damit alle Menschen mit Behinderung im Landkreis Koblenz-Mayen die Möglichkeit haben, an Veranstaltungen, Festen etc. teilzunehmen. Der Anhänger wird von Aktion Mensch und vielen Spendern finanziert.



Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.

BSK



Spendenkonto:

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE76 6012 0500 0007 7021 00

BIC: BFSWDE33STG



selbstbestimmt und barrierefrei